Freitag, 23. April. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 9084. Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℞ 50 ₰. — Auswärts 5 ℞ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer u. Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler. 1875.

Lotterie.

Bei der am 22. April fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 151. Königlich Preußischer Klassen-Lotterie sind nachstehende Gewinne gefallen: 1 Gewinn zu 150,000 ℞ auf Nr. 51,335. 1 Gewinn zu 30 000 ℞ auf Nr. 65,101. 1 Gewinn zu 15,000 ℞ auf Nr. 82,738. 4 Gewinne zu 6000 ℞ auf Nr. 20,058 27,835 32,835 43,035.

38 Gewinne zu 3000 ℞ auf Nr. 4363 6714 8180 11 348 13,058 15,074 19,471 20,493 27,502 29,931 30 262 30,332 31,509 31,763 34,437 34,467 37,010 37,677 37,901 40,170 41,112 42,233 42,365 45 671 45,685 46,608 50,215 61,709 61,803 64 887 68,049 72,352 73,107 73,771 75,241 81,779 83,967 93,480.

37 Gewinne zu 1500 ℞ auf Nr. 7455 14,465 19 132 19,439 22,055 22 873 24 930 25,161 30,891 31,425 32,693 36,474 37,486 38,362 39 209 39,213 41,045 42,800 44,452 47,987 50,853 54 993 56,636 56 862 57,992 59,769 62,678 65,405 66,826 70,922 70,994 72,377 74,792 79 158 81,554 86 094 93 974

56 Gewinne zu 600 ℞ auf Nr. 173 1896 2685 8037 8405 12,344 13,980 15,435 18 564 22,402 22,605 24,378 24,674 25,835 27,476 27 492 28,706 29,483 31,740 33,995 34,624 35,381 35,912 37,508 39 442 41,047 43,836 45,810 47 837 57,515 58,199 59,791 60,513 62,120 64 422 65,842 69,457 71,237 71,323 71,776 74,731 77,151 81,672 82,881 85,230 87,103 87,236 88,203 88,257 90,051 92,238 93,097 93,263 94,413 94,719 94,780.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Paris, 23. April. Die „Agence Havas" dementirt die Gerüchte von einer demnächst abzuhaltenden großen Truppenschau der Pariser Armee. — Der Finanzminister giebt Dienstag ein großes Diner zu Ehren des deutschen Botschafters.

Madrid, 23. April. Ein Carlistencorps unter Parades ist bei Cherta überfallen worden und hat große Verluste erlitten. Parades ist todt, 225 Gefangene sind gemacht worden, darunter 20 Offiziere; es erfolgten viele Uebertrittserklärungen.

Christiania, 23. April. Der Storthing hat den Regierungsvorschlag, betreffend die Einführung des metrischen Gewichts und Maßes angenommen.

Stockholm, 23. April. Die erste Kammer hat ebenfalls einen Antrag auf Einführung des metrischen Maßes und Gewichtes angenommen.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Pest, 22. April. Das Oberhaus hat das Gesetz über die Bergwerkssteuer angenommen und im Einverständniß mit dem Finanzminister beschlossen, daß Kohlen mit einer Steuer von 7 Proc. des Reingewinns belegt werden sollen. Der Ausschuß hatte nur 5 Proc. beantragt. Finanzminister Szell erklärte ferner auf eine an ihn gerichtete Anfrage, daß er in der gegenwärtigen Session zunächst das Gesetz, betreffend die Regelung der finanziellen Verhältnisse der Eisenbahnen einbringen, nach dessen Durchführung aber die Gruppirungsfrage in Angriff nehmen werde, da er die Frage der Gruppirung der verschiedenen Eisenbahnen vom Standpunkte einer gesunden Tarif- und Verkehrspolitik aus als nothwendig betrachte. Das Haus nahm die Erklärung des Ministers mit Befriedigung auf.

Florenz, 22. April. Der Kronprinz und die Kronprinzessin des Deutschen Reichs sind hier eingetroffen und im Hotel Nuova York abgestiegen.

Abgeordnetenhaus.

50. Sitzung vom 22. April.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Berathung des Gesetz-Entwurfes, betreffend die Ueberweisung einer Summe von 4,500,000 Mk. an den Provinzialverband von Schleswig-Holstein. Das Gesetz wird definitiv angenommen. —

Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Betheiligung des Staates an dem Unternehmen einer von Neumünster über Heide nach Tönning führenden Eisenbahn. Nach den Motiven soll diese Bahn, die ein überwiegend lokales Interesse hat, nur als secundäre gebaut werden; dazu würde bei einer Länge von 79 Kilometern ein Anlagekapital von 3,750,000 Mk. erforderlich sein; 3,281,100 Mk. sind bereits im Wege der Actienzeichnung und zwar zum größten Theile von den von der Bahn berührten Kreisen und Gemeinden aufgebracht. Unter diesen Umständen hat man die Betheiligung des Staates in Höhe des Restbetrages von 468,900 Mk. nachgesucht. — Abg. Lipke erklärt sich gegen die Vorlage, die ihm ein gefährliches Princip zu enthalten scheint; würde sie angenommen, so könnte jede Gesellschaft, die ihr Actienkapital nicht aufbringen kann, Staatshilfe fordern. Er beantragt deshalb ihre Verweisung an eine Commission. — Die Abgg. Berger und Stengel sind mit dem in dieser Vorlage ausgesprochenen Prinzipe, daß der Staat sich bei dem Bau secundärer Lokalbahnen betheilige, vollkommen einverstanden. — Handelsminister Achenbach empfiehlt die Annahme des Gesetzes; für die Unterstützung von secundären Bahnen gebe es nur zwei Modalitäten, entweder Prämien zu gewähren oder eine Actienbetheiligung eintreten zu lassen; dieser letztere Weg ist entschieden der richtigere, besonders wenn seitens der Interessenten vom Staate nichts anderes verlangt wird. — Der Antrag auf Verweisung an eine Commission wird abgelehnt und das Gesetz in seinen einzelnen Paragraphen in zweiter Lesung angenommen; nur im § 3, der auf die Betheiligung des Staates die Vorschriften des § 4 des Gesetzes vom 20. März 1874 anwenden will, wird dieser allegirte Paragraph ausdrücklich aufgenommen: danach sollen bei jeder Veränderung des Actienkapitals beide Häuser des Landtages concurriren. —

In erster und zweiter Berathung wird der Gesetzentwurf betreffend die Uebertragung der Auseinandersetzungsgeschäfte innerhalb des Justizsenats zu Ehrenbreitstein auf die Generalcommission zu Münster und Cassel nach unerheblicher Debatte angenommen. —

Dann setzt das Haus die zweite Berathung des Gesetzes betreffend die Dotation der Provinzial- und Kreisverbände fort. Der aus Gesundheitsrücksichten beurlaubte Referent Rickert wird durch den Abg. Richter (Hagen) vertreten.

§ 11: „Die für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Westfalen und die Rheinprovinz beziehungsweise für einzelne Theile derselben gegründeten Provinzial-Meliorationsfonds werden den Verbänden dieser Provinzen, soweit ihnen dieselben noch nicht eigenthümlich gehören, übereignet. Ebenso geht die Verwaltung und Verwendung dieser Fonds, soweit dieselbe bisher den Behörden des Staates zustand, auf die gedachten Provinzialverbände über. Die Fonds sind bestimmt zu Darlehnen für dauernde Bodenverbesserungen aller Art. Außerdem dürfen Bewilligungen erfolgen zu Waldanlagen, Obstbaumplantagen und sonstigen Baumpflanzungen, zu Verbesserungen des Wirthschaftsbetriebes u. s. w. Ueber den Zinsgewinn der Meliorationsfonds steht den Provinzialverbänden die freie Verfügung zu." v. Benda und Miquel beantragen dem Alinea 2 durch einen Zusatz die nachfolgende Gestalt zu geben: „Die Fonds sind bestimmt zu Darlehnen für dauernde Bodenverbesserungen aller Art in denjenigen Landestheilen, für welche die Fonds gegründet worden sind," oder, wie dieser Zusatz in Folge der nachstehender Verhandlung verändert wird, für welche die Fonds bestimmt sind. — Abg. Denzin empfiehlt dieses Amendement. Ohne einen solchen Zusatz würde z. B. der Regierungsbezirk Cöslin, in dem der Redner angesessen und der ebenso ameliorationsfähig als bedürftig ist, seinen Ameliorationsfonds von 400,000 ℞ verlieren. — Minister Friedenthal ist mit dem Zusatz durchaus einverstanden, der nur aus Versehen in der Vorlage unterblieben ist; in diesem Augenblick eine Aenderung an der Bestimmung der Fonds vorzunehmen, würde lebhafte Beschwerden der Betheiligten zur Folge haben. — Auch Abg. Mühlenbeck hat gegen den Zusatz nichts zu erinnern, vorausgesetzt, daß Uebertragungen bei der Verwendung des Fonds von einem minder bedürftigen auf einen mehr bedürftigen Regierungsbezirk, in diesem Fall von dem Cösliner auf den Stettiner Regierungsbezirk, welcher letztere nur einen Fonds von 100,000 Thlr. besitzt, auch in Zukunft zulässig bleiben, wie sie bisher stattfanden. — Abg. v. Denzin fügt sich diesem Vorbehalt gern, da sein Wunsch nur dahin geht, daß der Fonds dem Regierungsbezirk verbleibt, der Genuß desselben mag immerhin je nach Bedürfniß auch anderen Landestheilen zu Gute kommen. — Abg. Miquel unterscheidet in dieser Beziehung die Fälle, in denen Uebertragungen gesetzlich zulässig und in denen sie nach der Stiftungsurkunde ausdrücklich verboten sind. In den letzteren Fällen sollen sie auch nach dem vorgeschlagenen Zusatz nicht gestattet werden. — Referent Richter führt die Gründe aus, aus welchen die Commission den Zusatz nicht schon ihrerseits gemacht hat. Der Werth der Meliorationsfonds wird der Provinz im Ganzen auf ihre Dotation angerechnet; sie bekommt um so viel weniger als die Zinsen dieser Fonds betragen. Consequent müssen also diese Fonds auch für die ganze Provinz verwendet werden. Da der Meliorationsfonds des Regierungsbezirkes Cöslin im Jahre 1872 durch Cabinetsordre auf den Regierungsbezirk Stettin für übertragungsfähig erklärt worden ist, so würde durch die Annahme des Amendements nur der Regierungsbezirk Stralsund, also ein ganz kleiner Theil der Provinz Pommern, ausgeschlossen werden. Durch die Annahme des Amendements erhalten die Fonds gesetzmäßig einen bestimmten Zweck, der wieder nur durch ein Gesetz abgeändert werden kann. Durch die Vinculirung der Fonds für die Regierungsbezirke Cöslin und Stettin werden diese keine besonderen Vortheile erlangen, denn die Provinzialverwaltung wird ihnen dann weniger aus dem allgemeinen Meliorationsfonds gewähren. — Minister Friedenthal bemerkt, die Absicht der Antragsteller, an dem gegenwärtigen durch Cabinetsordre geschaffenen Zustand nichts zu ändern, werde erreicht, wenn in dem Amendement die Worte „gegründet worden sind" durch „bestimmt sind" ersetzt werden. — Abg. v. Benda nimmt diese Aenderung in sein Amendement auf (s. o. den Wortlaut desselben) und der § 11 wird mit demselben genehmigt.

§ 12: „Die in Ausführung des Gesetzes vom 30. Juni 1841 in der Provinz Schlesien angesammelten Fonds werden, unter Aufhebung der für die drei Regierungsbezirke dieser Provinz bestehenden Vieh-Versicherungs-Gesellschaften, dem Provinzialverbande von Schlesien eigenthümlich überwiesen." v. Benda und v. Donat beantragen eine theilweise Wiederherstellung der Regierungsvorlage durch Einschaltung der Worte zum Schluß hinter „Schlesien": „zur Verwaltung und Verwendung im Interesse der Rindviehzucht", welchen Worten Nöldechen noch folgenden Zusatz geben will: „derjenigen Bezirke, für welche diese Fonds angesammelt sind". Mit beiden Amendements wird der Paragraph angenommen.

Die §§ 13 und 14 handeln von der Uebertragung der Fürsorge für die Hebammen an die Communalverbände. Knebel beantragt in Consequenz eines bei dem Gesetze über die Aufhebung der zur Unterstützung der Hebammen bei Taufen und Trauungen erhobenen Abgaben gefaßten Beschlusses, wonach das Hebammenwesen den Kreisverbänden zufallen soll, den § 13 zu streichen, und dem § 14 danach in Gemäßheit seines Inhalts folgende Ueberschrift zu geben: „Ueberweisung von Zuschüssen für das Hebammenwesen an einzelne Provinzialverbände." Der Reg.-Comm. de la Croix erklärt sich mit diesem Antrage einverstanden, vorbehaltlich einer etwaigen Abänderung für den Fall, daß das Herrenhaus dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses zu dem genannten Gesetze nicht zustimmen sollte. Hierauf beschließt das Haus nach dem Antrage Knebel. — Die §§ 15: Uebertragung der Verwaltung und Unterhaltung der Hebammenlehr-Institute an die Provinzialverbände; § 16: Uebertragung der Verwaltung und Unterhaltung der Ackerbau-, Wiesen- und Obstbauschulen an die Provinzialverbände, und § 18: Ueberweisung von Staatsnebenfonds an die Provinzialverbände, werden ohne Debatte genehmigt.

§ 18: „Es erhalten ferner aus den Einnahmen des Staatshaushalts unter Entbindung des Staates von den entsprechenden Ausgabeverpflichtungen und unter Uebertragung der entsprechenden rechtlichen Verbindlichkeiten an die betreffenden Communalverbände zur Gewährung von Zuschüssen für Armen-, Waisen- und Wohlthätigkeits-Anstalten, zur Gewährung von Prämien für Schützengilden, zu Zuschüssen für Vereine und Sammlungen, welche der Kunst und Wissenschaft dienen, und zur Unterhaltung von Denkmälern, die einzeln aufgeführten Provinzial- und Communal-Verbände im Ganzen 463,746 Mk. Die den vorgenannten Communal-Verbänden nach § 2 dieses Gesetzes, sowie die dem Provinzialverbande von Hannover und dem Communal-Verbande des Regierungsbezirks Wiesbaden nach dem Gesetze vom 7. März 1868 beziehungsweise dem Gesetze vom 11. März 1872 zu gewährenden Jahresrenten werden demgemäß um die vorangegebenen Beträge erhöht." Die Regierungsvorlage zu diesem Paragraphen lautet: „Es erhält ferner aus den Einnahmen des Staatshaushalts: 1) der Provinzialverband von Hannover zur Gewährung von Zuschüssen für Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten eine Summe von jährlich 1170 Mk. 2) der Communal-Verband des Regierungsbezirks Kassel für Zwecke der Armenpflege eine Summe von jährlich 2850 ℞, 3) der Communalverband des Regierungsbezirks Wiesbaden zur Gewährung von Zuschüssen für Blinden- und Krankenanstalten eine Summe von jährlich 2400 ℞. Die dem Provinzialverbande von Hannover und dem Communalverbande des Regierungsbezirks Wiesbaden nach dem Gesetze vom 7. März 1868, beziehungsweise dem Gesetze vom 11. März 1872 zu gewährenden Jahresrenten werden demgemäß um die vorangegebenen Beträge erhöht." v. Benda beantragt die Wiederherstellung der Regierungsvorlage; Richter (Hagen) dagegen folgende Fassung des § 18: „Es erhalten ferner aus den Einnahmen des Staatshaushalts unter Entbindung des Staates von den entsprechenden Ausgabeverpflichtungen und unter Uebertragung der entsprechenden rechtlichen Verbindlichkeiten an die betreffenden Communalverbände zur Gewährung von Zuschüssen für Armen-, Waisen- und Wohlthätigkeitsanstalten die einzelnen Verbände zusammen 364,392 ℞. Er beantragt ferner die Dotationssumme im § 1 um den hier gegen die Regierungsvorlage ausgeworfenen Mehrbetrag von 119,324 Thaler = 357,972 ℞ entsprechend zu vermindern. — Außerdem war der Beschluß über die Frage, ob im § 1, der den Provinzialverbänden 13,440,000 ℞ überweist, die Worte „unter Uebertragung der entsprechenden Ausgabeverpflichtungen", die in der Regierungsvorlage standen, wiederhergestellt werden sollen, bis zur Beschlußfassung über diesen Paragraphen vorbehalten. Der Finanzminister Camphausen hatte in seinem einleitenden Vortrage zur zweiten Lesung die Wiederherstellung dieser Worte verlangt und wird dieselbe nunmehr vom Abgeordneten v. Wedell-Malchow ausdrücklich beantragt.

Referent Richter (Hagen): Der Commissionsvorschlag macht durch die ziffermäßige Feststellung der Verpflichtungen, die neben der Dotation hergehen, überflüssig, dem § 1 der Regierungsvorlage entsprechend die Worte aufzunehmen: „unter Uebertragung der entsprechenden Ausgabeverpflichtungen." Aus der Unbestimmtheit dieser Worte könnten möglicherweise weiter gehende Verpflichtungen für die Communalverbände hergeleitet werden, als augenblicklich zu Tage liegen, denn die der Vorlage beigefügte Tabelle, welche diese Verpflichtungen aufzählt, ist kein integrirender Theil des Gesetzes. Die Commissionsvorschläge weisen den Communalverbänden für ihre Verpflichtungen eine besondere Entschädigung neben der Dotation des § 2 zu. Der Finanzminister bekämpfte dies in seinen einleitenden Worten als in Widerspruch mit dem ganzen System der Vorlage stehend; es sei der Provinz Hannover eine besondere Entschädigung für die Uebernahme rechtlicher Verpflichtungen neben der Dotation nicht gewährt worden. Die Regierungsvorlage selbst überweist ja aber in diesem Paragraphen einzelne rechtliche Verpflichtungen nachträglich den neuen Provinzen unter Ueberweisung besonderer Entschädigungen. Auch gehören in Hannover die Zuschüsse für Krankenhäuser und Waisenanstalten nicht zu der Dotation. Das Haus hat es vorgestern noch abgelehnt, dem Antrag der Regierung zu willfahren, und dem entsprechend den § 5 anders zu redigiren. Wenn die alten Provinzen in allen Punkten entsprechend den neuen dotirt werden sollen, so dürften den alten Provinzen die Provinzialhilfsfonds auf die Dotation auch nicht angerechnet werden. Bei einer solchen Vergleichung kommt auch in Betracht, daß den neuen Provinzen nach Empfang ihrer Dotationen bis jetzt noch aus allgemeinen Staatsfonds Gelder für Chausseeneubauten und für Landesmeliorationen gezahlt worden sind. Auch die verschiedene Zeit der Ueberweisung der Dotationen und die ganz verschiedene Vertheilung dieser Summe von rechtlichen Verpflichtungen auf die alten Provinzen unter einander ist zu berücksichtigen. Beispielsweise fällt allein beinahe ein Drittel der Summe auf den Stadtkreis Berlin und belastet hier die gesammte Dotation nach § 2 nahezu zur Hälfte. Aehnlich werden durch die Uebernahme rechtlicher Verpflichtungen Sachsen, Brandenburg und Schleswig-Holstein benachtheiligt; eventuell wäre hier also eine Ausgleichung dieser Provinzen unter sich angezeigt. Die Commission hat ferner den Umfang der Renten und Zuschüsse, die auf die Provinzen übergehen sollen, von 119,000 auf 154,000 ℞ erweitert. Wenn die Regierung eine besondere Entschädigung für die Uebernahme solcher rechtlichen Verpflichtungen verweigert, so haben natürlich diese an dem § 2 betheiligte Provinzen an der Uebernahme weiter gehender Verpflichtungen, als die Regierung gerade verlangt, kein Interesse. Die Zuerkennung einer besonderen Entschädigung ist also die Voraussetzung der Erweiterung der Ueberweisung von Renten und Zuschüssen. Sollte die Regierung erklären, daß sie von der Wiederherstellung der Regierungsvorlage im § 18 beziehungsweise von der Annahme der Commissionsbeschlüsse das Schicksal des ganzen Gesetzes abhängig macht, so würden Sie zu erwägen haben, inwieweit der Werth der Commissionsbeschlüsse im Verhältniß steht zu dem Werth des ganzen Gesetzes. Jedenfalls aber läßt sich nicht erwarten, daß die Regierung einen solchen Widerspruch auch dem von mir gestellten eventuellen Antrage entgegenstellt. Letzterer würde wenigstens zwei Gedanken der Commissionsbeschlüsse aufrecht erhalten: einmal, daß innerhalb der alten Provinzen in Bezug auf die Uebernahme der rechtlichen Verbindlichkeiten eine Ausgleichung so stattfindet, daß von der Gesammtdotation der alten Provinzen jeder Provinz so viel zugewiesen wird, als sie an rechtlichen Verpflichtungen übernimmt; zweitens, daß es zweckmäßiger ist, die Summe der rechtlichen Verbindlichkeiten ziffermäßig im Gesetz selbst festzustellen in diesem besonderen Paragraphen, statt zu der Fassung des § 1 der Regierungsvorlage zurückzukehren, wonach die Provinzen Dotationen erhalten unter Uebernahme der entsprechenden Verpflichtungen.

Abg. v. Wedell-Malchow: Wenn das Haus im § 18 die Regierungsvorlage wiederherstellt, so halte ich die Annahme meines Antrages für eine selbstverständliche Consequenz; sollte das Haus sich für die Commissionsbeschlüsse entscheiden, so wäre mein Antrag allerdings hinfällig.

Abg. v. Benda: Die Verzichtleistung auf die besondere Honorirung der im § 18 bezeichneten Ausgabeverpflichtungen ist die conditio sine qua non für die Erhöhung der im § 22 enthaltenen Summe um 4 Mill. Mk. und dieses Compromiß mit der Finanzverwaltung wird wohl die Majorität des Hauses für annehmbar erachten.

Reg.-Commissar Geh. Rath Rötger: Wenn der Staat gewisse Zweige der Verwaltung den Organen der Selbstverwaltung überträgt, so müssen diese Organe auch die Pflichten des Staates im vollsten Umfange übernehmen. Die Regierung legt Gewicht darauf, daß diese Idee des Gesetzes auch zum Ausdruck gelange und bittet Sie, die Anträge der Abgg. v. Wedell und v. Benda anzunehmen.

Abg. Röckerath: Ich werde für die Regierungsvorlage stimmen, weil die Berathungen in der Commission bei diesem Paragraphen nicht mit der gehörigen Gründlichkeit vorgenommen worden sind. Nach einigen Jahren werden wir viel besser entscheiden können, welche Fonds für solche kleine Zwecke der Selbstverwaltung zu überweisen sind.

Referent Richter verwahrt die Commission gegen den Vorwurf, nicht mit der gehörigen Gründlichkeit gearbeitet zu haben. Wenn die Entscheidung des Hauses bei diesem § 18 jetzt vielleicht anders ausfallen mußte, als die Commission ursprünglich vorgeschlagen hatte, so kommt dies lediglich daher, weil die Regierung erst hier im Hause eine bestimmte Erklärung über ihre Stellung abgegeben hatte.

§ 18 wird nach dem Vorschlage des Abg. v. Benda in der Fassung der Regierungsvorlage wiederhergestellt, die Anträge des Abg. Richter (Hagen) und die Vorschläge der Commission abgelehnt; außerdem genehmigt das Haus die Wiederherstellung der Worte: „unter Uebertragung der entsprechenden Ausgabeverpflichtungen" im § 1.

Die §§ 19 (die Ueberweisung der Fonds und Renten erfolgt vom 2. resp. 1. Januar 1876 ab) 20 und 21 (Uebertragung der Verwaltung und Unterhaltung der Staatschausseen) werden unverändert nach den Beschlüssen der Commission angenommen. § 22 ist bereits bei Gelegenheit der Verhandlung über die §§ 1 und 2 erledigt worden. § 24 handelt von einigen durch die Wegegesetzgebung gewisser Landestheile erforderlichen Modificationen der vorstehenden Paragraphen. Derselbe findet mit einem die Provinz Schleswig-Holstein betreffenden Zusatz Annahme. Die §§ 25 bis 28, welche ebenfalls noch von der Uebertragung der Chausseebaulast handeln, werden ohne Debatte genehmigt; § 29 ist gleichfalls schon bei der Discussion der §§ 1 und 2 mit zur Annahme gelangt. Dahinter beantragt der Abg. Röckerath folgenden Paragraphen einzuschieben: „Die den Provinzialverbänden von Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen und der Rheinprovinz, den Communalverbänden der Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden, den Stadtkreisen Berlin und Frankfurt a./M., sowie dem Landescommunalverbande der Hohenzollern'schen Lande nach diesem Gesetze beziehungsweise nach den früheren Dotationsgesetzen zu gewährenden Jahresrenten werden von Jahr zu Jahr um 25 Procent desjenigen Betrages erhöht, welcher innerhalb der betreffenden Verbände an directen Steuern gegen das Jahr 1875 mehr einkommt." — Der Antrag wird vom Abg. Miquel und vom Geheimrath Röttger bekämpft, letzterer erklärt, daß seine Annahme das Zustandekommen des Gesetzes gefährden müsse. Der Antrag wird abgelehnt; dagegen wird § 30, der von dem durch das Ausscheiden einer Stadt aus einem Landkreise entstehenden Verhältnisse handelt, ohne Debatte angenommen.

Dahinter hat Abg. Richter (Hagen) die Einschaltung des folgenden § 30a beantragt: „Die Verwaltung der durch dieses Gesetz den Provinzialverbänden von Westfalen und der Rheinprovinz überwiesenen Jahres-Renten, Fonds, Institute und Straßen wird bis zum Inkrafttreten einer neuen Provinzialordnung für diese Provinzen durch den Staat auf Kosten der Verbände mit der Maßgabe geführt, daß diejenigen Beträge, welche von den gedachten Summen im Interesse der Verbände für die Zwecke dieses Gesetzes nicht zur Verwendung gelangen, für Rechnung der Verbände zinsbar anzulegen sind."

Der Antragsteller betrachtet seinen Antrag als ein Compelle zur baldigen Vorlegung einer Provinzial-Ordnung für Rheinland und Westfalen. Zudem sei die gegenwärtige Provinzialvertretung beider Provinzen zur Verwaltung der betreffenden Beträge nichts weniger als geeignet, im Rheinlande besonders ständen sich Liberale und Ultramontane im Provinziallandtage schroff gegenüber und die Wahlen der Provinzialbeamten erfolgen bereits lediglich nach politischen Rücksichten, wie jüngst bei der Wahl des Landesdirectors. Es herrscht ferner im Rheinlande eine große Abneigung gegen die in der Provinz centralisirte Selbstverwaltung. Man ist dort viel mehr geneigt, die Selbstverwaltung an die einzelnen Regierungsbezirke anzulehnen, ein Bestreben, das beispielsweise dahin geführt hat, den Bau von 5 verschiedenen Irrenhäusern für die 5 Regierungskreise zu beschließen. (Heiterkeit.) Unter diesen Umständen die Dotation der gegenwärtigen Majorität des Provinziallandtags zu überweisen, und diese dadurch in die Lage zu versetzen, über die Dauer ihrer Existenz hinaus präjudizirliche Beschlüsse zu fassen, sei mehr als bedenklich. (Zustimmung links.)

Abg. Nasse empfiehlt die Ablehnung dieses Antrages aus rein praktischen Gründen; die rheinische Provinzial-Verwaltung hat bereits den größten Theil der Verwaltungszweige, für welche die Dotation bestimmt ist, in ihrer Hand; dazu gehören die Blinden-

Taubstummen- und Kranken-Anstalten, der Bezirkswegebau und mehrere andere Gegenstände. Es empfiehlt sich also nicht, den Provinzialorganen die Dotation vorzuenthalten. Wenn man auch zugeben muß, daß die politischen Parteien in dem rheinischen Provinziallandtage scharf hervorgetreten sind, so ist doch nicht zu vergessen, daß die Wahl des Landesdirectors nicht durch eine rein ultramontane Majorität zu Stande gekommen, sondern daß zu der Majorität auch dieser Richtung fremde Provinziallandtags-Abgeordnete gehörten.

Abg. Stader empfiehlt als rheinischer Abgeordneter den Richter'schen Antrag; jedenfalls genieße der jetzige Provinziallandtag ein großes Vertrauen im Lande nicht.

Geheimrath Persius bittet um Ablehnung des Antrages, da kein Grund vorliege, der gegenwärtigen Provinzialvertretung von Rheinland und Westfalen die Disposition über diese Fonds zu entziehen. Im Wesentlichen unterscheiden sich beide Provinzial-Landtage in ihrer Zusammensetzung nicht von denjenigen Hannover's und Schleswig-Holstein's. Die Rheinprovinz und Westfalen besitzen ebenfalls in ihren Provinzialausschüssen geeignete Verwaltungsorgane, deren Geschäftsordnung allerdings etwas schwerfällig sein mag, indessen an und für sich keinen Grund abgiebt, die Verwaltung der Fonds vorläufig in den Händen der Staatsregierung zu belassen.

Abg. Uhlendorff macht besonders gegen den Richter'schen Antrag geltend, daß seit 1871 die Selbstverwaltung in Westfalen sehr erheblich erweitert worden ist und sich auch unter der Leitung der gegenwärtigen Provinzialbeamten sehr wohl bewährt hat.

Der Antrag Richter wird hierauf abgelehnt und § 31, der Schlußparagraph des Gesetzes, genehmigt.

Schließlich kommt folgende vom Abg. Miquel vorgeschlagene Resolution zur Verhandlung: „Die Staatsregierung aufzufordern, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob nicht das Deichwesen den einzelnen Provinzen unter gleichzeitiger Zuwendung der von der Staatskasse bisher dafür geleisteten Kostenbeträge in der Form von jährlichen Renten, und unter sofortiger Aufhebung der in einzelnen Districten für die Oberaufsichtskosten aufgebrachten Abgaben zu übertragen sei." — Abg. Richter (Hagen) und der Geh. Rath Marcard erklären sich gegen die Annahme der Resolution, das Deichwesen habe eine weit über den Provinzialbezirk hinausgehende Bedeutung. — Die beiden schleswig-holsteinischen Abg. Hamkens und Wallichs empfehlen die Annahme. — Der Antragsteller zieht die Resolution zur Zeit zurück, weil die Angelegenheit ihm vorläufig genügend angeregt zu sein scheine. — Damit ist die zweite Berathung des Dotationsgesetzes erledigt. — Nächste Sitzung Freitag.

Danzig, den 23. April.

Die Kräfte unserer Abgeordneten werden diesmal in sehr ausgiebiger Weise in Anspruch genommen; je näher sie dem Ziele zu kommen scheinen, desto mehr schiebt sich dasselbe hinaus. Die Dauer der Landtagssession ist einerseits bedingt durch die Nothwendigkeit, in beiden Häusern die 21tägige Frist, welche nach Artikel 107 der Verfassungsurkunde zwischen den beiden Abstimmungen liegen muß, einzuhalten, andrerseits durch den Gang der Arbeiten im Herrenhause. Eine einfache Berechnung ergiebt, daß auch nach der Genehmigung des Gesetzes, welches die Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde aufhebt, noch eine Anzahl von Geschäften den beiden Häusern des Landtags obliegen werden, so daß man in der That lediglich von einer Beschleunigung der Arbeiten des Herrenhauses die Abkürzung der Session erwarten kann. Es wird daher in Abgeordnetenkreisen bedauert, daß durch die Vertagung der Provinzialordnungs-Commission des Herrenhauses die Sessionsdauer ohne Noth wieder um acht Tage verlängert worden ist.

Das Dotationsgesetz ist jetzt in zweiter Lesung beendigt. Dadurch sind den Organen der Selbstverwaltung die Mittel zugeführt, um die Lösung der ihnen gestellten Aufgaben praktisch in die Hand nehmen zu können, welche ohne diese Mittel lediglich auf dem Papier als unerfüllbare Postulate stehen würden. Ja jene Organe selber, die Provinzialvertretung und der Provinzialausschuß, würden, ohne über ausreichende materielle Mittel verfügen zu können, sich fast nur einer formalen Competenz erfreuen und mit dieser ein ziemlich schattenhaftes Dasein führen. Die Provinzen werden in Zukunft für ihre Bedürfnisse nach ihrer localen Verschiedenheit und nach den Beschlüssen ihrer eigenen Vertretung zu sorgen vermögen. Es liegt auf der Hand, daß namentlich das Wegebauwesen dadurch außerordentlich gewinnen muß, daß dasselbe in jeder Provinz einheitlich verwaltet wird, indem die Provinzialverwaltung in Bezug auf das Wegewesen sich unmittelbar anschließen wird an die und in organischer Verbindung stehen wird mit den Kreiswegebauverwaltungen. Die Fruchtbarkeit einer solchen organisch gegliederten Selbstverwaltung hat sich in Hannover glänzend bewährt. Es liegt hierin ferner auch eine Summe von Geld-Ersparungen, die ein ganz anderes Gewicht haben, als die kleinlichen Abrechnungen der Provinzen unter einander.

Die römische Curie hat in dem Blatte, welches sie zu ihren amtlichen Veröffentlichungen benutzt, die am 16. April im Abgeordnetenhause den Ultramontanen vorgehaltene Behauptung, Antonelli und der Papst hätten die Haltung der Centrumsfraction des Reichstages gemißbilligt, schlankweg abgeleugnet (siehe heute früh unter Italien). Die Lügen hatten aber auch diesmal kurze Beine, der Kanzler belegt seine Behauptungen durch amtliche Actenstücke. Am 17. April 1871 telegraphirte er an den bayerischen Gesandten beim päpstlichen Stuhle, der damals zugleich die Interessen des Reiches vertrat:

„Erwähnen Sie, ohne Initiative zu nehmen, in gelegentlichen Gesprächen, daß die wenig tactvolle Art, in der die ungeschickt constituirte katholische Reichstagsfraction ihr aggressives Vorgehen gegen das neue Reich und seine Regierung in Scene gesetzt hat, dem heiligen Stuhle die Sympathien in Deutschland mehr zu entfremden und die Spaltung zu verschärfen droht."

Graf Taufffirchen telegraphirt am 21. April zurück: „Cardinal Antonelli erklärte mir, daß er die Haltung der katholischen sogenannten Centrumsfraction im Reichstage als taktlos und unzeitgemäß mißbillige und beklage." Und am 10. Mai sendet er folgendes weitere Telegramm „Zur Ergänzung meiner am 21. v. M. telegraphisch berichteten Unterredung mit Cardinal Antonelli dient, daß mir mein College N. (folgt der Name des Vertreters einer katholischen Macht) heute mitgetheilt hat, der Papst habe ihm gegenüber das Auftreten der Katholikenpartei im Reichstage als inopportun und unpraktisch bezeichnet und beklagt. Diese Mittheilung erfolgte, ohne daß ich dem Collegen von meiner Unterredung mit Antonelli gesprochen und es folgt hieraus, daß das trop de zèle der deutschen Ultramontanen hier nachträglich mißbilligt wird." Man mag die Lüge noch so schön in ein System gebracht haben, man ist doch zuweilen ungeschickt in der Anwendung derselben.

Unser kleines Nachbarland Belgien nimmt noch immer einen großen Theil der allgemeinen Aufmerksamkeit in Anspruch. Obgleich die Bevölkerung desselben zu 99 Procent katholisch ist, so hatten früher doch die Ultramontanen nicht die Oberhand, aber die sogenannte „Freiheit", welche ihnen gewährt wurde, setzte sie in den Stand, sich der Schule und des gesammten öffentlichen Lebens fast ausschließlich zu bemächtigen, worin ihnen die liberalen Doctrinäre, welche lange am Ruder waren und welche vor dem Worte „Freiheit" auch da noch Respect zu haben müssen meinten, wo es nur als Deckmantel zur Unterdrückung aller wirklichen Freiheit dient, nicht das geringste Hinderniß in den Weg legten. So ist es gekommen, daß Belgien heute, wie einst Paraguay, ein Paradies für die Jesuiten ist, dasselbe Belgien, welches Herzog Alba mit Feuer und Schwert bekehren mußte. Der erste Prälat des Landes, der Cardinal Dechamps von Mecheln, der viel zu diesem Resultate beigetragen, wird zur Belohnung zum Cardinal erhoben und auf besonderen Befehl des Kriegsministers wird er von der Garnison mit allen militärischen Ehren empfangen. Der Minister glaubt sich zu einem solchen Befehle ermächtigt durch ein Decret vom Messidor des Jahres XII. Dasselbe hat aber seit Einführung der Verfassung weder gesetzlichen Werth noch obligatorische Kraft, ja es steht sogar in directem Widerspruch mit Art. 16 der belgischen Verfassung. Doch das Ministerium und die Kammermehrheit sind clerical, und die letztere geht daher über die Interpellation eines liberalen Deputirten zur Tagesordnung über. Aber darf man sich da noch wundern, wenn die deutsche Regierung die belgische für die Handlungen der Bischöfe, die wie die höchsten Staatsbeamten behandelt werden, verantwortlich macht? Ob dies von deutscher Seite klug war, ist eine andere Frage. Denn das Vorgehen gegen Belgien hat uns in Europa auch da Mißtrauen zugezogen, wo man uns bisher mit Sympathie begleitete.

Daß Oesterreich und Rußland die Schritte Deutschlands in Brüssel in irgend einer officiellen Form unterstützt hätten, wird jetzt lebhaft bestritten; es habe noch gar keine Veranlassung dazu vorgelegen, weil Deutschland in keiner Weise darum nachgesucht, sondern seine Noten nur den Garantiemächten zur Kenntnißnahme mitgetheilt habe. Die officiösen „Dtsch. Nachrichten" melden es indeß als Thatsache, daß der österreichische Gesandte in Brüssel, Graf Choteck, seine persönliche Ansicht über die deutsche Note in zustimmender Weise dem Grafen Aspremont-Lynden zu erkennen gegeben, jedoch ausdrücklich hinzugefügt hat, daß er von seiner Regierung keinerlei Instruction in der Sache empfangen habe und daß Graf Andrassy der Meinung sei, mit seinem Urtheile zurückhalten zu dürfen, da das Berliner Cabinet nicht auf dasselbe provocirt habe. Wie dieselbe Correspondenz erfährt, hat der Chef des belgischen Ministeriums, Malou, vor einigen Tagen eine Arbeit vollendet, welche den Nachweis zu führen sucht, daß die Handlung Duchesne's nicht unter das Strafgesetz falle. Die Abhandlung enthält jedoch nichts, was auf die Haltung der Regierung den deutschen Reclamationen gegenüber schließen ließe, sondern bewegt sich lediglich in theoretischen Deductionen.

Offiziös wird ein Passus der letzten deutschen Note vom 15. April im Wortlaute mitgetheilt, weil derselbe beweisen soll, daß die deutsche Note den Fall durch die Mittheilung an die verschiedenen Mächte nicht auf das internationale Gebiet habe hinüberspielen wollen, daß jene Mittheilung vielmehr gerade eine entgegengesetzte Tendenz gehabt habe. Derselbe lautet:

„Die deutsche Regierung hält dabei an der Meinung fest, daß die exceptionnelle Lage, in der sich Belgien vermöge des Privilegiums der Neutralität befindet, von diesem Königreich auch eine besondere Sorgfalt in der Pflege guter internationaler Beziehungen erwarten läßt, namentlich den Mächten gegenüber, welche die Neutralität verbürgen. In dieser Auffassung hat die Kaiserliche Regierung es für ihre Pflicht gehalten, den Meinungsaustausch, in welchem sie mit der belgischen Regierung begriffen ist, unter Mitwissenschaft der übrigen Garantiemächte einzuleiten und zu führen. Die belgische Regierung wird auch hieraus gewiß gern entnehmen, daß die deutschen Reclamationen keine Ziele erstreben, welche das Urtheil der übrigen Garantiemächte zu scheuen haben."

Deutschland.

△ Berlin, 22. April. Bei dem Reichskanzleramt sind jetzt die Gutachten über den Gesetzentwurf eingegangen, welcher die gewerblichen Hilfskassen betrifft. Vor allem ist zu constatiren, daß die Gewerksvereine gegen den ganzen Gesetzentwurf lebhaft protestiren. Die außerhalb derselben stehenden Autoritäten, deren Aeußerung eingeholt ist, betonen am meisten die Bestimmung, daß die staatliche Anerkennung der Kassen sich vor Allem nicht mehr daran zu halten hat, daß die Mitgliedschaft von der Zugehörigkeit zu anderen Vereinen abhänge. Im Ferneren steht die Mehrzahl der Gutachten zu dem Regierungsentwurf und unterstützt die Regierung in dem Bestreben, die Kassen von Agitationszwecken fern zu halten. Das Gutachten des Abg. Jacobi (Liegnitz) wünscht u. A., die staatliche Anerkennung der Kassen von der Prüfung ihrer materiellen Grundlage abhängig zu machen und zwar unter Beibringung eines, die rechnungsmäßige Lebensfähigkeit bescheinigenden Gutachtens eines ebenfalls staatlich anerkannten Sachverständigen. Es steht zu hoffen, daß der Bundesrath und der Reichstag in der nächsten Session mit einem Gesetz über die gewerblichen Hilfskassen werden beschäftigt werden. — Es ist aufgefallen, daß trotz des neuesten Ausgleiches mit Schleswig-Holstein, für welchen sämmtliche Abgeordneten dieser Provinz eingetreten sind, mehr als 100 Petitionen dagegen bei dem Abgeordnetenhause eingereicht wurden. In der Budget-Commission hat der Reg.-Commissar darüber seine Verwunderung ausgesprochen und es war nahe daran, daß dieser Umstand das Zustandekommen des Ausgleiches gefährdete. Die schleswig-holstein'schen Abgeordneten gaben indessen eine Erklärung zu dieser Erscheinung, indem sie ausführten, daß wenn in der Provinz Schleswig-Holstein über den Werth und die Bedeutung des Ausgleichs noch ein Zweifel vorhanden wäre, dieser durch die von der sog. Landespartei ausgehende Petition vollständig beseitigt würde. Die genannte Partei hat sich seit drei Jahren gebildet und verfolgt notorisch das Ziel, Schleswig-Holstein von Preußen wieder los zu machen, indem sie sich hinter die Phrase verbirgt, sie wolle eine allgemeine Volksabstimmung über die Annexion herbeiführen. Ein weiteres bestimmtes politisches Programm hat die Partei nicht, als das in allen Beziehungen Opposition zu machen, daher liebäugelt die Partei heute mit den Ultramontanen und den Welfen, morgen mit den Socialdemokraten, Feudalen 2c., kurz mit allen Gegnern der bestehenden Ordnung. Inzwischen ist die Partei im Lande ohne allen Einfluß. Sie hat bei den Wahlen nicht einen ihrer Candidaten durchgesetzt und ihre Petitionen sind jetzt lediglich zurückgewiesen worden. Es wäre daher wünschenswerth, daß die Regierung ihre Anhänger nicht maßregelte und ihr dadurch ein Relief gebe. — In Abgeordnetenkreisen giebt man sich, wie weit mit Grund muß sich bald zeigen, der Erwartung hin, daß die Anregung wegen Purificationen des Beamtenstandes von Clerikalen und nicht Regierungsfreundlichen, sowie von unentschiedenen Elementen in der Verwaltung alsbald von greifbaren Erfolgen begleitet sein werde. Man spricht sogar von bedeutenden Veränderungen in den westlichen Provinzen. Wir glauben unsererseits, daß man sich da zuweit gehenden Illusionen hingiebt. — Eine Resolution über Beseitigung des confessionellen Charakters der Kirchhöfe steht im Abgeordnetenhause bevor.

— Sr. M. Kanonenboot „Meteor" ist behufs Abhaltung von Schießübungen am 10. d. M. von Konstantinopel nach Yallova in See gegangen. — Die Briggs „Musquito" und „Rover" sind, nachdem sie in Friedrichsort die Schiffsjungen an Bord genommen haben, nach Kiel zurückgekehrt. — Von den in diesem Monat zur Kadetten-Eintrittsprüfung zugelassenen jungen Leuten haben nunmehr 35 das Examen bestanden und ist deren Einstellung in die Marine angeordnet worden. Dieselben werden sofort an Bord der Segelfregatte „Niobe" behufs ihrer ersten seemännischen Ausbildung eingeschifft werden.

Posen, 22. April. Auf Requisition der Staatsanwaltschaft in Gnesen sind in Sachen des dortigen Geheimdelegaten die hiesigen Domherren: Prälat Grandke, Klupp, Dorszewski (nicht zu verwechseln mit dem kranken Official Dorszewski in Gnesen), Kurowski, Maryanski und Sibilski für heute vor das hiesige Kreisgericht geladen. Für den Fall der Inhaftirung genannter Geistlichen würde das Domcapitel nur noch aus dem Propste Brzezinski und dem ältesten Domherrn Polczynski bestehen, welche beide altersschwach und krank sind. (P. Z.)

Stuttgart, 19. April. Der „Schw. Mercur" meldet aus Ellwangen: Der Stadtpfarrer Schwarz, dessen Wahl zum Decan und Nichtbestätigung durch den Bischof voriges Jahr Aufsehen erregte, ist zum päpstlichen Hausprälaten ernannt. Daß diese Auszeichnung den Bischof Hefele schwer verletzen muß, ist selbstverständlich, aber gerade darauf hat es die römische Curie wohl abgesehen.

Frankreich.

Paris, 20. April. Nimes hat ein Gymnasium mit nahe gleicher Anzahl von protestantischen und katholischen Schülern; der protestantische Religionslehrer starb vor Kurzem und der Proviseur (Director) der Anstalt ließ auch einige katholische Schüler derselben die Leichenfeier mitmachen, die Grabrede anhören, in welcher die Toleranz des Verstorbenen gerühmt wurde u. s. w.; darüber ergrimmt ein Abbé, daß die katholischen Kinder mit protestantischen Lehrern in Berührung gebracht werden, schreit Zeter, man klagt beim Minister, dem Proviseur wird ein untersuchender Inspector zugeschickt; dieser hört nur clericale Zeugnisse an, und der tolerante Proviseur wird jetzt allem Anschein nach abgesetzt werden. Und das Univers ist damit noch nicht zufrieden, sondern verlangt, daß das ganze Institut der Simultanschulen unterdrückt werde, weil die Knaben dort zum Skepticismus verführt wurden, indem sie lernten, daß verschiedene religiöse Lehren ungehindert neben einander bestehen können!

— 21. April. Laut einer Privatdepesche des „Univers" hat der Papst in seiner Antwort auf die Adresse des Bischofs von Montpellier, welcher ihm die Pilger seiner Diöcese vorstellte, geäußert, es sei nicht hinreichend, dem heiligen Stuhle Achtung zu erweisen, vielmehr sei es die Pflicht der Katholiken, dem Syllabus und dem Unfehlbarkeitsdogma thatsächlichen Gehorsam zu leisten.

Spanien.

Madrid, 20. April. Die Gerüchte von einer Ministerkrisis werden von officiöser Seite mit dem Bemerken bestritten, daß im Cabinet die größte Einigkeit herrsche. Vielleicht würde es für das Land beruhigender sein, wenn die ministerielle Einmüthigkeit wenigstens in Bezug auf die reactionären Maßregeln der neuesten Zeit nicht so unerschütterlich wäre, wie sie in den Regierungsblättern geschildet wird. Man könnte dann wenigstens die Hoffnung hegen, daß noch eine liberalere Unterströmung vorhanden wäre, welche allmälig zu größerer Stärke anwüchse. Die bevorstehende Ankunft des päpstlichen Nuncius Simeoni ist allerdings nicht geeignet, solche Erwartungen zu befestigen. — In den letzten drei Tagen haben mehr als 20 höhere carlistische Offiziere ihre Unterwerfung angemeldet. Auch laufen einige Siegesnachrichten ein; mehrere carlistische Abtheilungen im Osten und die Bande unter Palacios sind geschlagen worden; der Führer der letztern fiel im Kampfe.

* Ueber das in alfonsistischen Depeschen so oft hervorgehobene „Fraternisiren" der Carlisten mit den Alfonsisten schreibt man aus Bilbao vom 13. April: In dieser Beziehung sind seit Salamanca's Abreise viel Fortschritte gemacht worden. Allsonntäglich machten seitdem die Carlisten den auf den Forts garnisonirenden Truppen freundschaftliche Besuche; man aß und trank und ließ sich's wohl sein. Am jüngst vergangenen Sonntag ging diese Freundschaftlichkeit so weit, daß sich die Carlisten von ihren Freunden durchaus nicht trennen wollten, und sie entschlossen sich daher, den ganzen vorgeschobenen Posten bei Iturrigorri sammt Bewaffnung und Munitionen mit hinüber in ihr Lager zu nehmen. In der gleichen Nacht, gegen 3 Uhr früh, überrumpelten die Carlisten die Besatzung des unserm Hafen gegenüberliegenden, sehr stark angelegten Forts Aspe. Auch dort war am Nachmittag große Gesellschaft gewesen, so daß die Carlisten mit aller Bequemlichkeit die Hauseinrichtung studiren konnten. Ob hierbei Verrath mitgespielt, oder die Besatzung des Forts des süßen Weines voll war, ist bis jetzt nicht aufgeklärt; beides wird behauptet und beides — vereinzelt oder zusammengenommen — ist sehr leicht möglich. Am Montag gegen 10 Uhr rückten alle hier in der Stadt entbehrlichen Truppen, etwa 1800 Mann, aus, um die Carlisten aus dem Fort wieder zu verdrängen. Auch einige Kanonen sollten mitgenommen werden, und so wurde denn zuerst in allen Läden Bilbaos um Schraubenzieher herumgeschickt. Als gegen Mittag endlich die Rohre ausgeputzt waren, kamen die am Morgen ausgezogenen Truppen zurück, nachdem sie eingesehen, daß sie zu einem Angriff zu schwach seien. Es mußten Truppen von auswärts herbeigerufen werden, und inzwischen diese anlangten (was hier zu Lande gerade nicht schnell zu gehen pflegt), waren wir eingesperrt, denn Fort Aspe beherrscht die Flußmündung so vollkommen, daß die schon zum Auslaufen bereiten Dampfer wieder hierher zurückkehrten. Die Aufregung hier war keine geringe, und unsere Lage hätte eine sehr peinliche werden können, hätten nicht die Carlisten, ich weiß nicht aus welchen Gründen, in der folgenden Nacht freiwillig das Fort geräumt, nachdem sie zuerst Feuer an dasselbe gelegt hatten. Die Besatzung, aus hundert und einigen Mann bestehend, nahmen sie mit sich, mit Ausnahme einiger 30, welchen es gelang, sich zu flüchten. Außerdem fand man in dem abgebrannten Fort fünf Todte vor. Von zwei Kanonen, eine von 12, die andere von 16 Cm., nahmen sie die erstere mit und suchten die andere unbrauchbar zu machen, was ihnen indessen nicht gelang. Waffen und Munitionen, unter letzteren einige hundert Granaten und 60,000 Patronen, verschwanden selbstredend mit den Carlisten, doch wurde gestern ein Theil davon in den umliegenden Gehöften wieder aufgefunden und eingebracht. Das also sind die Folgen des Fraternisirens, und zu wünschen wäre, daß unserm Herrn Gouverneur ebenfalls ein Licht über die eigentliche Bedeutung der spanischen Uebersetzung dieses Wortes aufginge, damit die Sache nicht zu sehr um sich greift und wir in der Stadt selbst nicht einmal in die angenehme Lage kommen, die Carlisten mit unserm Hab und Gut fraternisiren zu sehen.

Italien.

Rom, 18. April. In der gestrigen Kammersitzung wünschte der Abg. Frescia (Linke) vom Minister des Innern Auskunft über die von der Polizei vorgenommenen Confiscation der Rochefort'schen „Laterne," die sofort nach einer Beschwerde der französischen Gesandtschaft erfolgt war. Graf Cantelli antwortete, daß die „Laterne" wegen ihrer revolutionären Tendenzen confiscirt worden sei und auch schon an der Grenze confiscirt werde, auch darum, weil sie in unziemlicher Sprache von der Regierung einer befreundeten Nation spräche. Der Oppositionsmann Petruccelli della Gattina fragt, warum denn in Frankreich die clericalen Journale (NB. die, welche Italien schmähen), nicht confiscirt würden? Warum Frankreich nicht ein Gleiches thue? (Links sehr gut, rechts Lärm!) Frescia will nicht die Confiscation der „Laterne" an sich tadeln, sondern die Regierung, welche dieselbe sofort auf Befehl der französischen Regierung mit Beschlag gelegt hat. Darüber wolle er noch nähere Auskunft haben. Der Minister gab solche nicht, sondern antwortete nur, die Regierung werde stets ähnliche Blätter wie die „Laterne" confisciren. (Rechts: sehr gut. Lärm links.) Wir aber fragen, warum der italienische Minister des Innern nicht dieselbe zärtliche Rücksicht Deutschland gegenüber zeigt und nicht die Schriften confisciren läßt, welche täglich den Kaiser und den Fürsten Bismarck schmähen?

— Ein Minister-Conseil hat die Annahme des Gegenprojectes der Minorität in der Kammer-Commission zur Prüfung der vorgeschlagenen außerordentlichen Sicherheitsmaßregeln in Sicilien beschlossen, und wird über dasselbe die Cabinetsfrage stellen. — Garibaldi ist in Folge Zunahme seiner rheumatischen Schmerzen seit zwei Tagen bettlägerig.

England.

London, 20. April. Der Stand der Dinge in Südwales dauert unverändert fort, ungeachtet des neuen Aufrufs, den Lord Aberdare an die Arbeiter erließ und worin er sie auffordert, die 10procentige Lohnherabsetzung anzunehmen. Die „Miner's National Union" sandte letzten Freitag die Summe von 2000 L. zur Vertheilung unter die Strikenden, und der Unterstützungsausschuß zu Aberdare hat zum gleichen Zweck 500 L. gegeben. Erfreulicher dagegen läßt sich der Verlauf der Dinge in Nordwales. Die Abgeordneten der dortigen Grubenarbeiter traten letzten Sonnabend zu Wrexham zusammen und faßten den Beschluß, zur Bildung eines Versöhnungsausschusses mit neun Vertretern der Arbeiter ihre Zustimmung zu geben. Dieser Ausschuß soll bevollmächtigt werden, den Tag, mit welchem die Lohnherabsetzung beginnt, festzusetzen, falls sich dieselbe wirklich als unumgänglich nothwendig erweist.

Rußland.

Warschau, 20. April. Aus München ist die Nachricht hierher gelangt, daß dort am 31. v. M. der als Mitglied der geheimen Nationalregierung von 1863 seinerzeit vielgenannte, von den russischen Gerichten zum Galgen verurtheilte, zu schwerer Bergwerksarbeit in Sibirien „begnadigte", schließlich in's Ausland entkommene Karl Ruprecht gestorben ist.

Türkei.

Constantinopel, 20. April. Einem Gerüchte zufolge ist in der Provinz Bagdad die Bubonenpest ausgebrochen.

Danzig, 23. April.

* Mit dem 15. Mai tritt, wie bereits erwähnt, ein neuer Fahrplan auf der K. Ostbahn in Kraft. Im Allgemeinen werden die Abgangs- und Ankunfszeiten nur wenig geändert werden. Die bedeutendste Veränderung ist, daß der Tages-Courierzug in der Richtung Eydtkuhnen-Berlin ca. 2 Stunden später von Eydtkuhnen abgeht und auch in Berlin eintrifft, als gegenwärtig, während die Nachtcourierzüge und der Tagescourierzug Berlin-Eydtkuhnen ihre bisherige Fahrzeit beibehalten. In Danzig wird der Nachtcourierzug von Berlin künftig einige Minuten früher eintreffen; dagegen werden die Züge zum Anschluß an die Tagescourierzüge nach Berlin bez. Königsberg ca. 1 Stunde, bez. circa ¼ Stunde später hier abgehen. — Ueber den sonst auf der Ostbahn vor Pfingsten nach Berlin abgelassenen Extrazug verlautet in diesem Jahre noch nichts. Da sich bisher bei diesen Zügen regelmäßig eine sehr starke Frequenz herausgestellt, sich also das Unternehmen als durchaus rentabel bewährt hat, darf man wohl auch in diesem Jahre einer solchen Veranstaltung entgegen sehen.

* Der Generalmajor und Commandeur der 3. Infanterie-Brigade, v. Grolman, ist, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension zur Disposition gestellt.

* Dem Rittmeister und Escadronschef vom 1. Leibhusaren-Regiment Nr. 1, v. Scheffer, ist als Major mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regiments-Uniform, der Abschied bewilligt.

* (Marine.) Corvetten-Capt. Ditmar ist von dem Commando zur Dienstleistung bei der Admiralität entbunden, Corv.-Capitän Schering zur Dienstleistung bei der Admiralität commandirt, die Lieutenants zur See Trewendt, v. Arnim I., Graf v. Haugwitz sind zu Capitän-Lieuts. befördert.

* In der gestrigen Generalversammlung des Gewerbevereins wurde zunächst der in Einnahme und Ausgabe auf 5527 ℛ abschließende Etat für das Vereinsjahr vom 1. Mai 1875 bis 30. April 1876 genehmigt und sodann die Wahl von 3 Revisoren für die Rechnungen pro 1873/74 und 1874/75 vollzogen. Nach der Generalversammlung referirten Herr Pfannenschmidt über die Königsberger Gewerbeausstellung und Herr Dr. Möller über einige Artikel aus der Nr. 3 des hier erscheinenden „Gewerbeblattes für die Provinz Preußen". Das Abonnement auf letzteres wurde den Mitgliedern warm anempfohlen.

€ Strasburg, 22. April. Das letzte Kreisblatt enthält eine Bekanntmachung der hiesigen Königl. Kreis-Kassen, nach welcher das K. Ministerium gestattet hat, daß den noch im Amte befindlichen Lehrern die ihnen im verflossenen Jahre gewährten Dienstalterszulagen vorläufig weiter gezahlt werden dürfen. Zur Fortzahlung der persönlichen Gehaltszulagen pro 1875 ist dagegen die K Regierung nicht ermächtigt worden, über die etwaige Neubewilligung derselben wird vielmehr erst dann befunden werden können, wenn vom Herrn Minister der Fonds für dies Jahr wird überwiesen worden sein. Die pro I. Quartal c. bereits gezahlten persönlichen Zulagen müssen deshalb bei der Zahlung der Dienstalterszulagen in Abzug gebracht werden. Die Steuererheber sind nun angewiesen worden, in dieser Art mit den Lehrern abzurechnen. Daß bei der Neubewilligung dieser Zulagen auf die Gesinnung der Lehrer Rücksicht genommen werden wird, wie ein Correspondent der „Germania" weissagt, erscheint uns nicht glaublich, es ist vielmehr Grund zu der Annahme vorhanden, daß in solchen Fällen, in denen der Staat die Zulage ferner nicht gewähren will, die Gemeinde für dieselbe wird aufkommen müssen. — In Colonie Brinsk und Umgegend hatte sich wiederum eine vollständig organisirte Räuberbande gebildet, welche sowohl Preußen, wie Polen mit ihren Besuchen belästigte. Dem energischen Einschreiten des Amtsvorstehers Kiebnel in Adl. Brinsk ist es gelungen, diese Bande aufzulösen und 7 Mitglieder derselben dingfest zu machen.

§ Flatow, 21. April. Auf dem Felde des Gutsbesitzers Schleusener hierselbst wurden dieser Tage beim Suchen nach Steinen mehrere Hünengräber entdeckt. Auf erhaltene Anzeige machten die Lehrer der hiesigen Schulen gestern mit ihren Schülern einen gemeinschaftlichen Spaziergang nach dem wichtigen Fundorte. Leider hatten die Arbeiter aus Unkenntniß einige der Gräber zerstört; nur eins hatten sie in Folge rechtzeitigen Dazwischentretens des Herrn Schleusener unversehrt gelassen. Dasselbe war aus meist flachen Steinen aufgeführt und hatte im Innern eine Länge von 65 Cm. und eine Breite von 56 Cm.; die Höhe betrug etwa 40 Cm. Geschlossen war das Grab durch eine 95 Cm. lange, 80 Cm. breite und 4 bis 5 Cm. starke Steinplatte. Den Inhalt bildeten 4 Urnen, eine große und 3 kleine, von welchen 2 in einander gestellt waren. Erstere hatte eine Oeffnung von 17 Cm und eine Höhe von 34 Cm; die größte Weite betrug 35 Cm. Sie enthält Asche und Knochenreste, die kleineren dagegen nur erdige Bestandtheile. Nach Aussage des Herrn Schleusener scheint jenes Feld eine Begräbnißstätte gewesen zu sein, da auch der Vorbesitzer jenes Grundstückes vor einigen Jahren schon mehrere Gräber dieser Art entdeckt hat. Das Herausnehmen der Urnen geschah leider nicht vorsichtig genug, weshalb dieselben zum größten Theil in Scherben zerfielen. Die besten Stücke davon wurden von den Lehrern mitgenommen. — Am 13. Juli soll hierorts eine officielle Kreis-Lehrer-Conferenz stattfinden, wozu sämmtliche Lehrer ohne Unterschied der Confession geladen sind. Zur Bearbeitung resp. Discussion sind folgende Themata gestellt: 1. Auf welche Art und Weise lernen die Kinder am schnellsten deutsch lesen? 2. Unter welchen Voraussetzungen wird der Volksschullehrer das Ziel des Geschichtsunterrichts nicht verfehlen? Außerdem ist den Theilnehmern anheim gegeben, auch noch andere Vorträge zu halten. Während in früheren Jahren der Besuch dieser Versammlungen den Lehrern mehr oder weniger frei gestellt war, ist ihnen derselbe laut Verfügung der Regierung zu Marienwerder vom 8. d. M. auf Grund der Instruction für die Kreis-Schul-Inspectoren der Provinz Preußen vom 23. Juli 1878 zur ausdrücklichen Pflicht gemacht, und sollen diejenigen Lehrer im Protokoll namentlich aufgeführt werden, welche bei der Conferenz mit oder ohne Entschuldigung gefehlt haben. Es ist nicht zu bestreiten, daß den Lehrern durch diese Versammlungen bedeutende Kosten erwachsen; es dürfte deshalb nicht blos billig, sondern vielmehr ganz gerechtfertigt sein, wenn den Besuchern gleich allen andern Beamten für diese Dienstreisen Diäten und Reisekosten bewilligt würden. In der Provinz Posen haben die Regierungen Tagegelder in Höhe von 1—3 ℛ den Lehrern zugestanden. — Als ein Zeichen der Zeit verdient erwähnt zu werden, daß sich zu der Stelle eines Bürgermeisters in der kleinen pommer'schen Stadt Ratzebuhr unter 30 Bewerbern nicht weniger als 20 Lehrer gemeldet haben. — Das zweite Geleise auf der Strecke Schneidemühl-Dirschau ist nunmehr soweit fertig gestellt, daß es mit dem Inkrafttreten des neuen Fahrplanes am 15. Mai bis Conitz wird eröffnet werden können. Am letzten Sonntag passirte zum ersten Mal der Revisionszug diese Strecke.

Pr. Holland, 21. April. Statt eines Gymnasiums erhalten wir jetzt ein Centralgefängniß, in welchem zunächst 120, später bis 800 Gefangene Aufnahme finden sollen, nachdem zuvor auch der vorläufig noch zu Militärzwecken benutzte rechte Schloßflügel im Innern einen durchgreifenden Umbau erfahren hat Im linken Schloßflügel, der vordem die Strafgefangenen in Verwahrung hielt, arbeiten seit einigen Tagen verschiedene Handwerker an den nöthigen Neueinrichtungen, und schon nach acht Tagen hofft Gefangenwärter Linck mit seinen Pflegebefohlenen des hiesigen Gerichtsgefängnisses im eigentlichen Schlosse Wohnung nehmen zu können. Das bisherige Gerichtsgefängniß soll in Zukunft Militärkammer werden. Die Kirche des Schlosses bleibt der reformirten Gemeinde in der jetzigen Gestalt erhalten. (A. Z.)

Königsberg, 23. April. Magistrat und Stadtverordnete haben den Antrag des Comité's für die Provinzial-Gewerbe-Ausstellung genehmigt, durch die städtischen Angespanne die Erdfuhren für die Herrichtung der Gartenanlagen auf dem Ausstellungsfelde unentgeltlich leisten zu lassen. Es ist nach der „Ostpr. Ztg." Aussicht dazu vorhanden, daß diese Anlagen der Stadt zur Verschönerung einer jetzt wüsten und viel verunreinigten Thalrinne dauernd werden erhalten bleiben. Sie würden dann ein schönes Supplement zum Volksgarten bilden. — Nachdem sich gezeigt hat, daß der hier gegründete Wohnungsverein unfähig ist, dem großem Mangel an kleinen Wohnungen abzuhelfen eigentlich auch gar nicht auf Beschaffung von Arbeiterwohnungen ausgegangen ist, hat sich nun das Polizeipräsidium hier an die Directionen der hiesigen Eisenbahnen und des Festungsbaues gewendet und ist das Resultat dieser Verhandlungen, wie man der „A. Z." mittheilt, insofern als ein erfreuliches zu bezeichnen, als sämmtliche gedachte Behörden sich bereit erklärt haben, für die Wohnungen ihrer Arbeiter sorgen zu wollen und zwar zunächst durch Errichtung von Baracken.

Gumbinnen, 22. April. Dem hiesigen landwirthschaftlichen Central-Verein für Littauen und Masuren sind zur Prämiirung von Rindvieh bei den im laufenden Jahre im Vereinsbezirke stattfindenden Ausstellungen 6 50 ℛ als Staatsbeihilfe bewilligt worden.

Memel, 20. April. Die landespolizeiliche Bereisung der Memel-Tilsiter Eisenbahnstrecke findet dem „M. Dampfb." zufolge am 27. April statt. Die Eröffnung der Bahn ist definitiv auf den 15. Mai festgesetzt. — Am Sonnabend wurde der zur Petersburger Rhederei gehörige Dreimastschooner „Catharina", Capitän Olsen, vor dem hiesigen Hafen, in den er wegen des Eisgangs und mangelnden Windes nicht eindringen konnte, vom Eise zerschnitten und gerieth in Grund. Die Mannschaft wurde gerettet und vom Inventar soviel als möglich geborgen. Wie das „M. Dampfb." erfährt, soll das Schiff mit 10,000 Rubel versichert sein. — An demselben Tage gerieth die norwegische Brigg „Da Capo", Capitän Björnsen, auf Süderhaken bei hohem Seegang auf Grund, wurde aber durch den Regierungsdampfer „Neptun" glücklich nach der Danze geschleppt.

-k- Mohrungen, 22. April. Anschließend an die kürzlich von der „Königsberger Hartung'schen Ztg." gebrachten Mittheilungen über die Stellung und Besoldung der Subaltern-Beamten bei der Ostbahn, dürfte wohl folgende Ausführung geeignet sein, eine noch gedrücktere Lage der Subaltern-Beamten einer andern Branche klar zu legen. Die Subalternen der Justiz sind theilweise noch schlimmer dran, als die der Bahnverwaltung, wenngleich sie anscheinend besser gestellt sein sollen. Die Justiz-Subaltern-Beamten werden nämlich auch in zwei Klassen getheilt; die zur zweiten Gehörigen haben keine Berechtigung, jemals im Secretariat angestellt zu werden und beträgt deren Maximal-Gehalt 1650 ℛ. Die zur ersten Klasse Gehörigen zerfallen wieder in solche, die zur Beschäftigung in den Gerichtskassen geeignet sind und in solche, die nur für das Secretariat allein sich eignen. Wenngleich nun den zum Secretariat allein zu verwendenden Beamten in der Provinz ein Maximal-Gehalt von 2700 ℛ, mit 1800 ℛ anfangend, in Aussicht gestellt, so dauert es wohl 16-17 Jahre und darüber, ehe ein solcher Bureau-Beamter endlich den Minimalsatz von 1800 ℛ erreicht und im Secretariat angestellt wird. Die Kassenbeamten, welche nach den Bestimmungen des Herrn Justizministers keinen andern größeren Anforderungen zu genügen haben, als die Beamten des Secretariats, kommen weit früher dazu, weil sie in circa 8 Jahren das Secretariatsgehalt erlangen und angestellt werden. Da eine Bevorzugung bei den Kassenbeamten nicht vorgesehen, im Königsberger Departement aber dennoch stattfinden soll, wenngleich sie viel ältere Beamte dadurch von dem Genuß des höhern Gehalts zurückdrängen, ihnen also vorgehen, außerdem nicht unbedeutende Nebeneinnahmen durch Gratificationen und Bezug von Calculatur-Gebühren haben, so mag deren schnelleres Avancement dahin gehen. Dieselben verdrängen aber und halten die für das Bureau allein bestimmten Secretariats-Beamten an der definitiven Anstellung zum Bezug des Secretariats-Gehalts vielfach und oft dadurch zurück, daß sie die inne habende Kassenstelle aufgeben und nun in dem Bureaudienste verwendet werden müssen. Durch dieses Verfahren kommt es, daß Beamte, die, bevor sie in den Staatsdienst übernommen werden, Schulzeugnisse beizubringen und Examina zu machen haben, circa 17 Jahre und darüber warten müssen ehe sie im Secretariat zur alleinigen Verwendung im Bureau vielleicht angestellt werden können. Vor wenigen Jahren war die Ablegung eines besonderen Kassen-Examens nicht obligatorisch. Viele Beamte, da sie nicht annehmen konnten, daß durch die Nichtablegung des Kassenexamens ihnen so bedeutende Nachtheile erwachsen würden, haben dieses Examen nicht abgelegt, um so weniger, als ihnen eine Bestimmung, wonach die Kassenbeamten zum Schaden der Secretariatsbeamten so bevorzugt werden sollen, niemals bekannt geworden ist. Nach den Bestimmungen des Justizministers muß von jedem Justiz-Subalternbeamten 1. Klasse angenommen werden, daß er auch zur Kassenverwaltung qualificirt ist.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 23. April.

Weizen loco geschäftslos, pr. Tonne von 2000 ℔

fein glasig u. weiß	134-138℔	200-210 ℛ Br.	
hochbunt . . .	132-135℔	190-195 ℛ Br.	
hellbunt . . .	130-133℔	185-192 ℛ Br.	175-188 ℛ bez.
bunt . . .	126-131℔	175-185 ℛ Br.	
roth . . .	132-136℔	170-175 ℛ Br.	
ordinär . . .	126-134℔	156-175 ℛ Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 183 ℛ

Auf Lieferung 126℔ bunt pr. April-Mai 184 ℛ Br., 183 ℛ Gd., pr. Mai-Juni 185 ℛ Br.

Roggen loco unverändert, pr. Tonne von 2000 ℔ 124℔. bei Partie 143 ℛ, Consum 126℔. 147½ ℛ, 128/9℔. 150 ℛ.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 140 ℛ

Auf Lieferung pr. April-Mai 142 ℛ Br.

Wechsel- und Fondscourse. London 8 Tage 20,605 Gd. 4½ % Preuß. Consolid. Staatsanleihe 105,20 Gd. 3½ % Preußische Staats-Schuldscheine 90,50 Gd. 3½ % Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 85,25 Gd, 4% do. do. 95,40 Gd, 4½ % do. do. 101,70 Gd., 102,00 gem, 5 % do. do. 105,20 Gd. 4% Danziger Privatbank-Actien 116,00 Gd. 5 % Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br., 100,00 gem. 5 % Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5% Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br. 5% Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 94,00 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 23. April 1875.

Getreide-Börse. Wetter: Nachtfrost bis 3 Grad, am Tage recht kalt, trübe, auch ab und zu Schneetreiben. Wind: Südwest.

Weizen loco wollten unsere Exporteure Angesichts großer Zufuhren auch am heutigen Markte wieder billiger kaufen, während Inhaber diesem Verlangen zu genügen sich nicht bereit zeigten. Aus diesen Gründen war heute unser Markt für Weizen sehr geschäftslos und sind nur 120 Tonnen zu ungefähr gestrigen Preisen zu verkaufen gewesen und zwar Sommer- 130℔. 175 ℛ, bunt 126/7℔. 182 ℛ, hellbunt 127, 129℔ 186 ℛ, 131/2℔. besetzt 186 ℛ, 130℔. 183 ℛ pr. Tonne. Feine Qualität fehlte. Termine nicht gehandelt, April-Mai 184 ℛ Br., 183 ℛ Gd., Mai-Juni 185 ℛ Br., Regulirungspreis 183 ℛ Gekündigt nichts.

Roggen loco unverändert, 126℔ 147½ ℛ, 129/9℔ 150 ℛ, bei Partie polnischer 121℔. 143 ℛ pr. Tonne bezahlt. Umsatz 140 Tonnen. Termine ohne Umsatz, April-Mai 142 ℛ Br. Regulirungspreis 140 ℛ Gekündigt Nichts. — Spiritus loco ist zu 51 und 51 50 ℛ verkauft.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Frankfurt a. M., 22. April. Effekten-Societät. Creditactien 214⅝, Franzosen 273¾, Lombarden 123¼, Galizier 213, Böhmische Westbahn 176¼, 1860er Loose 117⅛, Silberrente 68 15/16. — Anfangs matt, gegen den Schluß bei ziemlich lebhaften Umsätzen fest.

Hamburg 22 April [Productenmarkt] Weizen loco und auf Termine fest. — Roggen loco und auf Termine fest. — Weizen pr. April 126℔. 1000 Kilo 189 Br., 188 Gd., pr. April-Mai 126℔. 189 Br., 188 Gd., pr. Mai-Juni 126℔ 189 Br., 188 Gd., pr. Juni-Juli 126℔ 191½ Br., 190½ Gd., pr. Juli-August 126℔ 192½ Br., 191½ Gd. pr. September-October 126℔. 194 Br., 193 Gd. — Roggen pr. April 1000 Kilo 157 Br., 155 Gd. pr. April-Mai 154 Br., 153 Gd., pr. Mai-Juni 151 Br., 149 Gd., pr. Juni-Juli 148 Br., 147 Gd., pr. Juli-August 148½ Br., 147½ Gd., pr. Sept.-October 148½ Br., 147½ Gd. Hafer still. — Gerste flau. — Rüböl matt, loco 57, pr. Mai 56¼ pr. October pr. 200 ℔. 59. — Spiritus still, pr. 100 Liter 100% pr. April 44, pr. Mai-Juni 44 pr. Juni-Juli 44¼, pr. Juli-August 45¼. — Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum fester, Standard white loco 12,40 Br., 12,30 Gd., pr. April 12,20 Gd., pr. August-Dezbr. 12,40 Gd. — Wetter: Windig.

Bremen, 22. April. Petroleum (Schlußbericht.) Standard white loco 11 ℛ 50 ₰, pr. Juni 11 ℛ 80 ₰, pr. Juli 12 ℛ, pr. September 12 ℛ 60 ₰. Ruhig.

Wien, 22. April. (Schlußcourse.) Papierrente 70 75, Silberrente 74,80, 1854r Loose 105,50. Bankactien 967,00, Nordbahn 1972, Creditactien 237,60, Franzosen 302,00, Galizier 235,50, Kaschau-Oderberger 133,20, Pardubitzer 148,50, Nordwestbahn 155,50, do. Lit. B. 78,00, London 111,40, Hamburg 54,00, Paris 44,05, Frankfurt 58,90, Amsterdam —, Creditloose 166.00, 1860er Loose 112,00, Lomb. Eisenb. 141,00, 1864er Loose 138.00, Unionbank 114,50, Anglo-Austria 135 50, Napoleons 8,87½, Ducaten 5,28, Silbercoupons 103,40, Elisabethbahn 188.00, Ungarische Prämienloose 83,50, Preuß. Banknoten 1,63¼.

London, 22. April. [Schluß-Course.] Consols 94⅛. 5% Italienische Rente 70⅛. Lombarden 2⅝. 5 % Russen de 1871 101⅜. 5 % Russen de 1872 101. Silber 57⅝. Türkische Anleihe de 1865 43½. 6% Türken de 1869 54⅛. 6 % Vereinigt. Staaten pr. 1882 102. 6 % Vereinigt. Staaten 5 % fundirte 102⅛. Oesterreichische Silberrente 68¼. Oesterreichische Papierrente 64⅜. 6 % ungarische Schatzbonds 93¾. 6 % ungarische Schatzbonds 2. Emission 92. — Aus der Bank flossen heute 20,000 Pfd. Sterl. Spanier 22⅛. Platzdiscont 3 %.

London, 22. April. Bankausweis. Totalreserve 9,130 835, Notenumlauf 26,928,465, Baarvorrath 21,059,300, Portefeuille 17,888,908, Guthaben d. Priv. 17,674,896, Guth. d. Staats 4,949,587, Notenreserve 8,870,875, Regierungssicherheit 13,588,116 Pfd. St.

Productenmärkte.

Königsberg, 22. April. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 130℔. 175,25, 178,75, 130/1℔. 180, 131℔. 177,75. 181,25, russ. 122/3℔. 171.75, 126/7℔. 181,25 ℛ bez., bunter 128℔. 171,75, russ. 124℔. bes. 157,75, blsp. 141,25, 12 ℔. 174. blsp. 148,25, 128℔. 170,50 ℛ bez., rother 129℔ 171,75, 131℔ 174, 131/2℔. 174, 131/2℔. 176, russ. 119℔., 123℔. und 127℔. 170,50, 120℔ bes. 164.75, 121℔. 167, 126/7℔. 167, 173, Sommer- 123℔ 167 ℛ bez. — Roggen pr. 1000 Kilo: inländischer 118℔. 133,50, 119/20℔. 135, 120℔. 135, 121℔. 130, 121 2℔. 136,25, 122/3℔. 135, 123℔. 136,25, 124/5℔. und 125℔. 138,75 125℔ 138.50, 125/6℔. 140, 126℔. 140,50, 141,25, 126/7℔. 141,25, 127℔. 141.25, 127/8℔ 142,50, 127/8℔. und 130℔ 143 75, 128℔. 142,50 ℛ bez., fremder 105℔. 112,50, 112℔. 127,50, 114/5℔ 130, 116/7℔. und 118℔. 133,75, 117℔. 133, 133.50, 118/9℔. 133,50, 120℔ 137,50, 123℔ 137,50, 123/4℔. bes. 130 ℛ bez., Frühjahr 136,25 ℛ bez., Mai-Juni 135, russ. 118℔. 130 ℛ bez — Gerste pr. 1000 Kilo große 122,75, 125,75 ℛ bez., kleine 120 ℛ bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco 154, 156, 157, 158, 160, 160,50, 162, russ. 150, 152, 154, 156, 157, 157,33, 158, 159, 160, schwarz 152 ℛ bez., russ. Mai-Juni 152 ℛ bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße 151, 157,75, 168,75, 173,25, 177 75 ℛ bez., graue 182,25 ℛ bez., grüne 156,75 ℛ bez. — Bohnen pr. 1000 Kilo 173,25, 177,75 ℛ bez. Wicken pr. 1000 Kilo 188,75, 200, 211, 214,50, 217,75, 222,25 ℛ bez. — Buchweizen pr. 1000 Kilo 145,50 ℛ bez. — Leinsaat pr. 1000 Kilo hochfein 254,25 ℛ bez. — Rübsen pr. 1000 Kilo Dotter 208,25 ℛ bez. — Kleesaat pr. 100 Kilo rothe 93 ℛ bez. — Spiritus pr. 10.000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 56 ℛ Br., 54¾ ℛ Gd., 55 ℛ bez., April 56½ ℛ Br., 55¾ ℛ Gd., Frühjahr 56½ ℛ Br., 55¾ ℛ Gd. Mai-Juni 57¼ ℛ Br., 56½ ℛ Gd., Juni 59¼ ℛ Br., 58¼ ℛ Gd. Juli 61½ ℛ Br., 60½ ℛ Gd., 60¾ ℛ bez., August 62½ ℛ Br. 61¾ ℛ Gd., 62 ℛ bez., September 63 ℛ Br. 62 ℛ Gd.

Stettin, 22. April. Weizen pr. April-Mai 189,50 ℛ, pr. Mai-Juni 189,50 ℛ Roggen pr. April-Mai 148,50 ℛ, pr. Mai-Juni 146 50 ℛ Rüböl 100 Kilogr. pr. April-Mai 51,25 ℛ, pr. September-October 55,00. — Spiritus loco 56 80 ℛ, pr. April-Mai 59,50 ℛ, pr. Juni-Juli 59,60 ℛ. — Winterrübsen fester, pr. 2000 ℔ April- und April-Mai 260 ℛ bez., Septbr.-Octbr. 265—267 ℛ bez. — Petroleum loco 12,50—12,75 ℛ bez. und Br. — Regulirungspreis 12,50 ℛ, pr. September-October 12,25 ℛ Br. — Schmalz. Wilcox 68 ℛ bez., pr. April-Mai 67,50 ℛ bez., Mai-Juni, Juni und Juni-Juli 67 ℛ bez., Mac-Farlane loco 67 ℛ bezahlt. — Speck, short clear 53 ℛ bezahlt, Kleinigkeiten 53,50 ℛ bez.

Breslau, 22. April. Kleesamen rother schwach angeboten, pr. 50 Kilogr. 48 bis 52—55 ℛ, weißer unverändert, 54 bis 57—68 ℛ, hochfein über Notiz bezahlt. — Tymothee matter, pr. 50 Kilogr. 28 bis 31,50 bis 35 ℛ.

Berlin, 22. April. Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 162—198 ℛ nach Qual. gefordert. pr. April-Mai 184 50—185,0—185,00 ℛ bez., pr. Mai-Juni 184,50—185,50—185.00 ℛ bez., pr. Juni-Juli 187,00 bis 187,50—186,50 ℛ bez., pr. Juli-August 188,00 bis 189,00—187,50 ℛ bez., pr. September-October 190,50 191,50—190,50 ℛ bez. — Roggen loco pr. 1000 Kilogr. 140—162 ℛ nach Qual. geford. pr. Frühjahr 148,50—149,00 ℛ bez. pr. Mai-Juni 147,50 bis 148 00—147,50 ℛ bez., pr. Juni-Juli 146,50—147,00—146,50 ℛ bez., pr. Juli-August 146,50—147 00—146,50 ℛ bez., pr. September-October 147,00 ℛ bez. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. 129—179 ℛ nach Qual. gefordert. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr 157—190 ℛ nach Qual. gefordert. Erbsen loco pr. 1000 Kilogr. Kochwaare 183—226 ℛ nach Qual., Futterwaare 167—172 ℛ nach Qual. — Weizenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unversteuert. incl. Sack No. 0 25,50 24,50 ℛ, No. 0 u. 1 24.00—22.50 ℛ. Roggenmehl pr. 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 22.25—21,25 ℛ, No. 0 u. 1 20,25—19,25 ℛ, pr. April-Mai 20,50—20,45 ℛ bez., pr. Mai-Juni 20 60 ℛ bez., pr. Juni-Juli 21—20,95 ℛ bez., pr. Juli-August 21 ℛ bez., pr. September-October 21 ℛ bez. — Leinöl pr. 100 Kilogr. ohne Faß 60 ℛ — Rüböl pr. 100 Kilogr. loco ohne Faß 54 ℛ bez., pr. April-Mai 54,8 ℛ bez., pr. Mai-Juni 55—54 8—54 9 ℛ bez., pr. September-October 59—58,8 ℛ bez., pr. Octbr.-Novbr. 59 ℛ bez., November Dezember 59,5 ℛ bez — Petroleum raff. pr. 100 Kilogr. mit Faß loco 28 ℛ bez., pr. April 26,20—26,30 ℛ Br., pr. April-Mai 25,20 ℛ bez. pr. September-October 26,30 ℛ bez. — Spiritus pr. 100 Liter à 100% = 10 000 % loco ohne Faß 56,4 ℛ bez., mit Faß pr. April-Mai 58,8—58,6—58,8 ℛ bez., pr. Mai-Juni 58,3—58—58.4 ℛ bez., pr. Juni-Juli 58,7—58,2—58,6 ℛ bez., Juli-August 59,6—59 5—59,6 ℛ bez. pr. August-Septbr 60,1—60—60,1 ℛ bez.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 23. April. Wind: SW.

Angekommen: Tove, Rasmussen, Nyborg; Confidence, Lewis, Kiel; Franz August, Ahrens, Copenhagen; Presto, Marx, Stettin; sämmtlich mit Ballast. — Minna, Kneppe, Leer, Eisen. — Hermann, Harkens, Bremerhaven, Güter. — Roer, Coull, Cockenzie, Kohlen.

Gesegelt: Blonde (SD.), Brocksch, London, Getreide und Zucker. — Anna Paulowna (SD.), Bromver, Königsberg, Ballast. — Juliane Renate (SD.), Hammer, Königsberg, Theilladung Getreide.

Ankommend: 1 Schooner.

Thorn 22. April. — Wasserstand: 10 Fuß 9 Zoll. Wind: NW. — Wetter: stürmisch. Morgens leichter Schneefall, Nachmittags freundlich.

Stromauf:

Von Schulitz nach Thorn: Feld, Michelsohn; Wahl, Michelsohn; beide mit Eisenbahnschwellen.

Stromab:

Kunert, Glaß, Zakroczin, Danzig, 1 Kahn, 2798 Ctr. 3 ℔. Weizen.

Kunert, Dammann u. Kordes, Thorn, Danzig, 1 Kahn, 4 Ctr. leere Fässer, 3 Ctr. 80 ℔. Wein.

Behrenstrauch, Wieniawski, Wychorst, Danzig, 1 Kahn, 1949 Ctr. Weizen.

Kulen, Hajans, Wychorst, Danzig, 1 Kahn, 2452 Ctr. 51 ℔. Weizen.

Schirmer, Cohn, Plock, Berlin, 1 Kahn, 1004 Stück Balken w. H.

Fleischer, Pacanowski, Dobrzikowo, Magdeburg, 1 Kahn, 2238 Ctr. 81 ℔. Melasse.

Schlegel, Pacanowski, Dobrzikowo, Magdeburg, 1 Kahn, 2387 Ctr. 65 ℔. Melasse.

Hoffmann, Pacanowski, Dobrzikowo, Magdeburg, 1 Kahn, 2312 Ctr. 87 ℔. Melasse.

Zedler, Pacanowski, Dobrzikowo, Danzig, 1 Kahn, 2507 Ctr. 40 ℔. Melasse.

Beseler, Pacanowski, Dobrzikowo, Danzig, 1 Kahn, 1977 Ctr. 5 ℔. Melasse.

Jakowski, Pacanowski, Dobrzikowo, Danzig, 1 Kahn, 2089 Ctr. 95 ℔. Melasse.

Henschel, Ulick, Plock, Danzig, 1 Kahn, 1938 Ctr. 3 ℔. Melasse.

Born, Ulick, Plock, Danzig, 1 Kahn, 1869 Ctr. 13 ℔. Melasse.

Reimann, Ulick, Warschau, Danzig, 1 Kahn, 3518 Ctr. 56 ℔. Melasse.

Geicke, Ulick, Warschau, Danzig, 1 Kahn, 2341 Ctr. 52 ℔. Melasse.

Voigt, Zuckerfabrik Leanow, Leanow, Danzig, 1 Kahn, 2708 Ctr. 85 ℔. Melasse.

Hensel, Zuckerfabrik Leanow, Leanow, Danzig, 1 Kahn, 2668 Ctr. 68 ℔. Melasse.

Krützer, Askanas, Plock, Bromberg, 1 Kahn, 2580 Ctr. 48 ℔. Weizen.

Zurawski Beckermann, Starczewic, Danzig, 1 Kahn, 2797 Ctr. 17 ℔. Weizen.

Krüger, Beckermann, Starczewic, Danzig, 1 Kahn, 2789 Ctr. 62 ℔. Weizen.

Drolla, Beckermann, Starczewic, Danzig, 1 Kahn, 3051 Ctr. 53 ℔. Weizen.

Bumke, Cohn, Plock, Berlin, 1 Kahn, 1005 Stück Balken w. H.

Poplawski, Askanas, Plock, Culmer Fähre, 1 Kahn, 2265 Ctr. 34 ℔. Roggen.

Andro, Glaß, Zakroczin, Thorn, 1 Kahn, 2400 Ctr. Roggen.

Paruszewski, Mondrzejewski, Ottloczyn, Thorn, 1 Kahn, 23 Klafter Brennholz.

Meteorologische Beobachtungen.

April	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
22	4	331,76	+ 2,6	NW., f. heftig, hell, bewölkt.
23	8	331,54	+ 0,2	SW., mäßig bezogen.
	12	331,13	+ 2,0	WSW., frisch m. Schneeb

Adolph Lotzin,

Manufaktur- und Seiden-Waaren-Handlung, Langgasse No. 76,

offerirt ergebenst in reichhaltiger Auswahl die für das Saison-Geschäft eingegangenen Neuheiten in

Tuchen und Buckskins

zu ganzen Anzügen für Herren und Knaben.

Uns wurde heute früh 6½ Uhr ein Sohn geboren.
Zoppot, den 23. April 1875.
A. Liebricht u. Frau
5474) **Marie,** geb. v. Lübtow.

Die in St. Petersburg erfolgte glückliche Entbindung meiner Tochter **Louise,** verw. **Rabanoff,** von einem gesunden Mädchen, zeige ergebenst an.
Elbing, den 18. April 1875.
5433) **C. Gröning.**

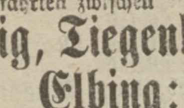
Statt jeder besonderen Meldung.

Gestern Abend 7 Uhr wurde meine liebe **Anna,** geb. **v. Mensel,** von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden.
Boyden, den 22 April 1875.
5435) **J. Schroeder.**

Heute Nachmittag 5 Uhr entschlief sanft nach schweren Leiden mein innig geliebter Mann, unser theurer Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, der Lehrer

Richard Neizel,

im 33. Lebensjahre, welches wir tief betrübt statt besonderer Meldung allen Freunden und Bekannten anzeigen.
Rahmel, den 22. April 1875.
54'3) **Die Hinterbliebenen.**
Die Beerdigung findet Dienstag den 27. d., Nachmittags 3 Uhr statt.



Von künftiger Woche ab finden die Dampfbootfahrten zwischen

Danzig, Tiegenhof und Elbing:

Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend,
Abfahrt Morgens 6½ Uhr statt.
Nähere Auskunft ertheilen

Hugo Pohlmann & Co.,
Tischlergasse 67 und im Expeditionslocal am brausenden Wasser.

Feinste Tisch- u. Kochbutter
empfiehlt
H. Regier, Hundegasse 80.

Fetten Räucherlachs, frische Silberlachse
zum Marktpreise,
Geräucherte Speckflundern,
Pr. astrach. Perl-Caviar
— milde gesalzen, grau und grobkörnig, — mar. Lachs, Aalroulade, russ. Sardinen, so wie grosse Karpfen, Steinbutten, Zander etc. versendet Brunzen's Seefisch-Handlung.

Feinste Tisch-Butter,
à Pfund 10 und 11 Sgr., offerirt (5481
E. F. Sontowski, Hausthor No. 5.

Räucherlachs
empfiehlt billigst (5481
E. F. Sontowski, Hausthor No. 5.

Feinste Tisch- und Kochbutter, täglich frisch in 1/1 u. ½ ℔., zu herabgesetzten Preisen, empfiehlt **A. v. Zynda,**
vormals C. W. H. Schubert,
5444) Hundegasse 119.

Gothaer Cervelatwurst,
Beste türkische Pflaumenkreide,
Kirschen und Kirschkreide,
Magdeburger Sauerkohl,
geschälte franz. Aepfel u. Birnen,
türkische und steyrische Pflaumen,
Preisselbeeren
empfiehlt
A. v. Zynda,
Hundegasse 119.
vormals C. W. H. Schubert. (4546

Fetten Räucherlachs,
in halben Fischen und ausgewogen, empfiehlt
C. W. Bonk, Tobiasgasse 14.

Per „Urania" empfing eine Sendung
feines Mahagoni-Holz
und empfiehlt billigst
5464) **L. Cuttner.**

Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Gegründet im Jahre 1853.

Vollständig begebenes Grundkapital: Neun Millionen Mark.
Reservekapital: 837,908 Mark 20 Pfg.

Die Gesellschaft besteht seit **21 Jahren** in ununterbrochener Thätigkeit; die Art ihrer Wirksamkeit ist daher bekannt.

Dieselbe versichert Boden-Erzeugnisse und Fensterscheiben zu **vorausbestimmten festen Prämien; Nachzahlungen können nicht eintreten.**

Im Verhältniß der erfahrungsmäßig bestehenden Gefahr sind **die Prämien billig normirt.**

Die Vertheilung des voraussichtlich erforderlichen Gesammt-Bedarfs an Prämien-Einnahmen nach Provinzen und Distrikten geschieht durch **gerechte** und der **Billigkeit entsprechende** Tarifirung (Prämien-Einschätzung) auf Grund von langjährigen, umfassenden und sorgfältig verzeichneten Erfahrungen.

Die **Auszahlung der Entschädigungs-Summen** erfolgt alsbald, nachdem dieselben festgestellt worden sind, **jedenfalls innerhalb eines Verlaufs von vier Wochen.**

Die Unterzeichneten geben auf Verlangen gern weitere Auskunft.

Danzig, F. E. Grohte, Kaufmann, Jopengasse 2.
E. Pustar, Lieut. a. D.,
Dirschau, C. W. Meye, Gasthofsbesitzer,
Christburg, Wehringer, Cantor,
Culm, Kraschutzki, Kreisgerichts-Secretär,
Culmsee, C. Reiske, Lehrer,
Dt. Eylau, B. Heger, Particulier,
Elbing, E. Lehmann, Kaufmann,
Graudenz, C. G. Birkmann Söhne,
Gruczno, H. Pauly, Gutsbesitzer,
Kowallek bei **Gr. Leistenau, R. Funk,** Rittergutsbesitzer,
Lesnian bei **Czerwinsk, B. Segall,** Kaufmann,
Lessen, G. Schemmel, Apotheker,
Kl. Lesewitz bei **Marienburg, Stellmacher,** Deichsecretär,
Lubiewo bei **Gr. Bislaw, J. Krause,** Gutspächter,
Marienburg, J. F. Schultz, Rentier,
J. R. Büttner, Gasthofsbesitzer,
Marienwerder, F. Liebrecht, Rentier,
Neudorf bei **Stuhm, W. Weisheit,** Besitzer,
Neuenburg, Krafft, Kämmerer,
Neustadt, H. Brandenburg, Buchdruckereibesitzer,
Pelplin, J. Kwella, Kaufmann,
Reimannsfelde bei **Elbing, Zimmermann,** Gastwirth,
Riesenburg, C. J. Böck, Lehrer,
Rosenberg, C. Riebschläger, Rentier,
Schwetz, F. W. Rathke, Kaufmann,
Skurcz, L. Petzke, Apotheker,
Pr. Stargardt, Saul Dyck, Kaufmann,
Thorn, F. Gerbis, Kaufmann,
Zempelburg, Flothow, Rector.
(5456

Das Billigste

und am bequemsten sind

Fertige Roben für Damen,

Tuniques, Promenaden-Costumes, Sammet-Paletots, Talma, Westen, Regenmäntel und Räder,
sowie
die feinsten

Cachemir-Umhänge

etc. etc.
in überraschend großer Auswahl zu wirklich billigen, ganz festen Preisen, empfiehlt

Mathilde Tauch,

44. Langgasse 44.

Frische Kieler Sprotten, Gothaer Cervelat- und Leber-Trüffel-Wurst, Westf. Schinken empfing
Magnus Bradtke.

Ein antik mahagoni Sopha für Liebhaber ist wegen Mangels an Raum zu verkaufen **Beutlergasse No. 6.**

Einfache u. dopp. ital. Buchführung, kaufmännisch u. landwirthschaftl. bearbeitet, lehrt mündlich u. schriftlich **H. Hertell,** Pfefferstadt 51, Lehrer kaufm. Wissenschaften.

Ein gebildetes, älteres Mädchen oder eine Wittwe, in der Wirthschaft wohl erfahren, wird zur Unterstützung resp. zur Vertretung der erkrankten Hausfrau gesucht. Meldungen mit Angabe der nähern Verhältnisse werden unter No. 5447 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Herren-, Damen- und Kinderstiefel

in vorzüglichster Ausführung und bester Qualität
empfiehlt in großer Auswahl

das Wiener Schuhwaaren-Depot
Langenmarkt No. 17. **W. Stechern,** Langenmarkt No. 17.

Bei Abnahme von ¼ Dtzd. Paar berechne Engros-Preise.

Wäsche

für
Damen, Herren u. Kinder
hält auf Lager
und fertigt auf Bestellung

N. T. Angerer,
Langenmarkt 35.
Leinen-Handlung und Wäsche-Fabrik.

Einen Posten abgelagerter Cigarren, um zu räumen zum Kostenpreise, à 60, 50, 40, 30 Rmk., offerirt **H. H. Nöll,** Poggenpfuhl 37. Probezehntel gegen Nachnahme.

Ein junger, ordentlicher
Kellner
findet gleich eine Stelle bei Biber, Heiligegeistgasse 5.

Zwei gut empfohlene Gehilfen für feine Material-Geschäfte, welche sich längere Zeit auf einer Stelle als tüchtig bewährt, finden zum 1. Mai vortheilhafte Stellung durch
H. Matthiessen,
Ketterhagergasse No. 1.
Auswärtige wollen mir die Copien ihrer Zeugnisse sofort einsenden.

Eine Destillirblase
von circa 50 Quart, nebst Helm, Schlange und Kühlfaß, werden zu kaufen gesucht.
Adressen unter 5418 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Ein Conditor-Gehilfe findet dauernde Condition in **Pünchera's** Conditorei, **Marienburg.** Eintritt sofort.

Für einen Schüler
der höheren Lehranstalten ist eine Stelle in einer anständigen, gewissenhaften Pension frei. Näheres i. d. Exp. d. Ztg. u. 5452.

Für unser Comtoir suchen sofort einen Lehrling.
Hugo Pohlmann & Co.

8000 Thaler werden auf ein bei Danzig belegenes Grundstück im Werthe von 25,000 Thlr. zur ersten Stelle gesucht und Offerten i. d. Exp. d. Ztg. u. 5277 erb.

Das helle, geräumige Ladenlokal, Breitgasse No. 10, Ecke der Kohlengasse, mit 4 Schaufenstern, in welchem seit einer Reihe von Jahren ein Manufacturwaaren-Geschäft betrieben wird, ist an einen soliden Miether zum 1. October oder noch früher zu vermiethen.
Näheres daselbst.

Das neu ausgebaute Ladenlocal Breitgasse und 1. Damm Ecke No. 37, zu jedem Geschäft geeignet, ist zum 1. Mai zu vermiethen.
Näheres dortselbst im Laden.

Turn- u. Fecht-Verein.

Sonntag, den 24., Abends 8 Uhr, außerordentliche Haupt-Versammlung im Gesellschaftshause, Brodbänkengasse.
Der Vorstand.

Central-Halle,

Heiligegeistgasse 102.

Einem geehrten Publikum bringe ich hiermit meine Restauration in Erinnerung. Auch sind Zimmer für geschlossene Gesellschaften zu haben. Sämmtliche fremde Biere. Bedienung neu. (5473
Auguste Wobrock.

Im großen Remter des Kgl. Schlosses zu
Marienburg:
Sonntag, den 2. Mai 1875:
Nachmittags 3½ Uhr,

Concert

des Königl. Musik-Directors
B. Bilse
aus Berlin.

Programm: 1) Ouverture zur Oper „**Rienzi**" von Richard Wagner. 2) **Concert für die Violine** von **Paganini.** 3) **Ungarische Tänze, G-moll, D-dur** von **Brahms.** 4) **Fantasie** a. d. **Regimentstochter** f. d. **Violoncello** von Servais. 5) Marsch, Einzug der Gäste a. Wartburg, aus „Tannhäuser", von R. Wagner. 6) Ouverture zu „Wilh. Tell" von Rossini. 7) Fantasie über d. **Loreley-Lied** für die Harfe von P. Stübner. 8) **Aufforderung zum Tanz** von C. M. v. Weber. 9. **Norma, Fantasie für die** Flöte von Fürstenau. 10) Ungarische Rhapsodie von Fr. Liszt.

Billette zu numerirten Plätzen à 3 Mark, zu Stehplätzen à 2 Mark, sind in der **Brettschneider'**schen Buchhandlung (L. Giesow) in **Marienburg bis Sonntag, den 2. Mai cr., Mittags 2 Uhr,** zu haben.
An der Kasse erhöhte Preise.

Am 3. und 4. Mai cr.

Concerte in Danzig.

Billetverkauf bei **F. A. Weber,** Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung, Langgasse No. 78.

Spliedt's Salon

in Jäschkenthal.
Sonntag, den 25. April:

CONCERT.

Anfang 4 Uhr.
5417) **A. Keil.**

Selonke's Theater.

Sonnabend, den 24. April. **Auftreten der Chansonnettesängerin Miß Alliston und der Soubrette Fräulein Alma Touché.** U. A.: **Der goldene Hochzeitstag.** Familienbild. **Dr. Peschke.** Posse.

Prauster Lotterie. (Erster Hauptgewinn: Eine Villa in Zoppot.) à 3 ℛ,
Königsberger Pferde-Lotterie à 3 „
Insterburger „ „ à 3 „
Rothfliesser „ „ à 3 „
Stettiner „ „ à 3 „
Baltische „ „ à 3 „
bei **Theoder Bertling,** Gerbergasse 2.

Verantwortlicher Redakteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 9084 der Danziger Zeitung.

Danzig, 23. April 1875.

Amsterdam, 22. April. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. Mai 260, pr. Novbr. 274. — Roggen pr. Juli 180.

Paris, 22. April. Bankausweis. Baarvorrath 10,461,000 Zunahme, Guthaben des Staatsschatzes 15,204,000 Zun., Laufende Rechnung der Privaten 11,646,000 Zun.; Portefeuille der Hauptb. u. d. Filialen 44,963,000 Abnahme, Notenumlauf 60,520,000 Abn., Gesammt-Vorschüsse 859,000 Francs Abn.

Paris, 22. April. (Schlußcourse.) 3% Rente 63,90. Anleihe de 1872 103,15. Italienische 5% Rente 70,75. Italienische Tabaks-Actien —. Franzosen 677,50. Lombardische Eisenbahn-Actien 313,75. Lombardische Prioritäten 257,00. Türken de 1865 43,90. Türken de 1869 280,00. Türkenloose 125 00. — Credit mobilier 416. Spanier extér. 22⅛, do intér. 17¾. Schwächer, namentlich internationale Werthe, in Folge der Meldungen von deutschen Börsenplätzen, niedriger.

Paris, 22. April. Productenmarkt. Weizen behauptet, pr. April 25,00, pr. Mai 25,00, pr. Mai-Juni 25,25, pr. Juli-August 25,50. Mehl weichend, pr. April 53,25, pr. Mai 53,25, pr. Mai-Juni 54,00, pr. Juli-August 55,00. Rüböl behauptet, pr. April 76,25, pr. Mai-Juni 77,25, pr. Juli-August 77,75, pr. Septbr.-Dezbr. 80,50. Spiritus steigend, pr. April 53,75, pr. Mai-August 54,50.

Petersburg, 22. April. (Schlußcourse.) Londoner Wechsel 3 Monat $33\frac{3}{32}$. Hamburger Wechsel 3 Mon. 283⅞. Amsterdamer Wechsel 3 Mon. $161\frac{9}{16}$. Pariser Wechsel 3 Monat 348¼. 1864er Prämien-Anl. (gestplt.) 201. 1866er Präm.-Anl. (gestplt.) 195½. ½ Imperials 5,92. Große russische Eisenbahn 157¼. Russische Bodencredit-Pfandbriefe 104¼. — Productenmarkt. Talg loco 50,50, pr. August 49,00. Weizen pr. Mai 10,25. Roggen pr. Mai 6,70. Hafer loco —, pr. Mai 4,75. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) pr. Mai 12,75. — Wetter: Kalt, unfreundlich.

Antwerpen, 22. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen weichend. Roggen fest, inländischer 20½. Hafer steigend, Petersburg 23½. Gerste ruhig. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 29 bez. und Br., pr. April 28½ bez., 28¾ Br., pr. Mai 27½ Br., pr. Sept. 29½ bez., 30 Br., pr. September-Dezember 29½ bez, 30 Br. Ruhig.

Newyork, 21. April (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 87½C., Goldagio 14¾, $\frac{5}{20}$ Bonds pr. 1885 122⅜, do. 5% fundirte 116⅝, $\frac{5}{20}$ Bonds pr. 1887 121⅞, Eriebahn 31⅛, Central-Pacific 101, Newyork Centralbahn 102. Höchste Notirung des Goldagios 15⅛, niedrigste 14¾. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 16⅝, do. in New-Orleans 15¾, Petroleum in Newyork 13⅞, do. in Philadelphia 13¾. Mehl 5D. 25C., Rother Frühjahrsweizen 1D. 27C. Mais (old mixed) 92C., Zucker (Fair refining Muscovados) 8, Kaffee (Rio-) 17½, Schmalz (Marke Wilcox) 16¼ C., Speck (short clear) 2½ C. Getreidefracht 6

Berliner Fondsbörse vom 22. April 1875.

Die Course zeigten heute anfänglich Neigung, etwas anzuziehen. Die Geschäftsthätigkeit blieb aber, obwohl der Umsatz den letzten Börsentagen gegenüber eine Zunahme zeigte, doch noch sehr eigeschränkt. Bei dem sehr mäßigen Geschäftsverkehr ließ die Haltung im weiteren Verlauf der Börse successive nach, die Coursschwankungen waren nur ganz unerheblicher Natur, spielten eher nach unten. Verhältnißmäßig regeren Verkehr haben nur Oesterr. Creditactien und Disconto-Commandit-Antheile aufzuweisen, in anderen Effecten sowohl als auch fast auf allen anderen Gebieten blieb der Verkehr ein so geringer, daß die Notirungen eben nur als nominelle bezeichnet werden können. Von den Speculationswerthen waren Lombarden vorzugsweise matt. Auswärtige Staatsanleihen behaupteten sich in guter Festigkeit, blieben aber in den Umsätzen sehr zurück. Oesterr. Renten unverändert, Oesterr. Loose de 1860 anziehend, auch Italiener besser, nur Türken weniger fest. Amerikaner vernachlässigt, Russ. Werthe belebt und höher. Preuß. Fonds fest und reger als in letzter Zeit, andere deutsche Staatspapiere vernachlässigt. Das Eisenbahn-Prioritätengeschäft erwies sich belebter und trug einen recht festen Charakter. Preußische Prioritäten fanden gute Beachtung, auch Oesterreichische Devisen waren begehrt. Russische Prioritäten hielten sich bei mäßigen Umsätzen im Course stabil. Auf dem Eisenbahnactien-Markte herrschte für schwere Devisen eine recht feste Stimmung. In Bankactien stagnirte der Verkehr fast vollständig, und die Tendenz war nicht unbedingt fest zu nennen. Industriepapiere wenig fest und meist ganz unbelebt. Montanwerthe schwach.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,50
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	98,70
Staats-Schuldsch.	3½	90,80
Pr. Präm.-A.1855	3½	136,50
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	86,50
do. do.	4	96
do. do.	4½	102,40
Pomm. Pfandbr.	3½	87
do. do.	4	95
do. do.	4½	102,20
Posensche neue do.	4	94,50
Westpreuß. Pfdbr.	3½	85,50
do. do.	4	95,50
do. do.	4½	101,70
do. do.	5	105,20
do. neue	4	94,50
do. do.	4½	101,70
Pomm. Rentenbr.	4	97,25
Posensche do.	4	96,40
Preußische do.	4	97
Bad. Präm.Anl. von 1867 . . .	4	119
Bayer. Präm.-A.	4	119,25
Braunsch. Pr.-A.	—	74,90
Köln.-Md. Pr.-S.	3½	108
Hmbg.50rtl. Loose	3	175,50
Lübecker Pr.-Anl.	3½	174
Oldenburg. Loose	3	133,20

Hypotheken-Pfandbr.

Unk. Pfd.Pr.H.-Bk.	5	101
Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	103
Cent.Bd.Cr.-Pfdb.	5	106,80
do. do.	4½	100,60
Kündb. do.	5	100,40
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	100
Goth. Präm.-Pfd.	5	110,80
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u.IV.Em.rkz.110	5	101,25
III. Em. rkz. 100	5	100
Stett. Nat.Hyp.-P.	5	100,80

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4½	65
do. Silber-Rente	4½	69
do. Loose 1854	4	113
do. Cred.-L.v.1858	—	356
do. Loose v. 1860	5	117,40
do. Loose v. 1864	—	306
Ungar. Eisenb.-An.	5	76,50
Ungarische Loose	5	177,50
do. Schatzanw. II.	6	93
Russ.-Egl.Anl.1822	5	103,50
do. do. Anl. 1859	3	74,75
do. do. Anl. 1862	5	103,40
do. do. von 1870	5	104,90
do. do. von 1871	5	103,40
do. do. von 1872	5	103,60
Russ. Stiegl. 5.Anl.	5	86,90
do. Stiegl. 6.Anl.	5	97,50
do. Präm.-A.1864	5	175,10
do. do. von 1866	5	171,25
Russ. Bod.Crd.Pfd.	5	91,40
Russ. Central. do.	5	89,70
Russ.Pol.Schatzobl.	4	89
Pol.Certific.Lit.A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	—
do. Pfd.3.Em.S-R	4	83,90
do. do. do. do.	5	81
do. Liquidat.-Br.	4	70
Amerik.Anl.p.1882	6	98,50
do. 4. Serie	6	98,80
do. Anl. g. 1885	6	102,20
do. 5% Anl.	5	99,30
do. do. p. 1881	6	104,20
Newyork.Stadt-A.	7	102
do. Gold-A.	6	100,90
Italienische Rente	5	71
do. Tabaks-Act.	6	528
do. Tabaks-Obl.	6	100,10
Französische Rente	5	103,50
Raab-Graz.-Pr.A.	4	84
RumänischeAnleihe	8	105,50
Türk. Anl. v. 1865	5	43,70
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	102

Eisenb.-Stamm-u.Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div.1874
Aachen-Mastricht	29,50	—
Bergisch-Märk.	88,25	—
Berlin-Anhalt	115	8¼
Berlin-Dresden.	50	5
Berlin-Görlitz	55	—
do. St.-Pr.	93	5
Berlin-Hamburg	183,50	12½
Berlin. Nordbahn	6,25	—
Berl.-Psd.-Magd.	74	—
Berlin-Stettin	137,80	$9\frac{11}{12}$
Bresl.Schw.-Fbg.	85	7½
Köln-Minden	114,25	—
do. Lit B.	106,40	5
Erf.-Kr.-Kempen	1,10	0
do. St.-Pr.	2,25	0
Halle-Soran-Gub.	20,40	0
do. St.-Pr.	30,10	0
Hannover-Altenbek	19,60	0
do. St.-Pr.	32	0
Märkisch-Posen	24,50	0
do. St.-Pr.	53	0
Magdeb.-Halberst.	79	—
do. St.-Pr.	68,20	3½
do. C.	96,90	5
Magdeb.-Leipzig	217	—
† do. Lit. B.	92,50	4
Münst.Ensch.St.P.	26	5
Nordhausen-Erfurt	41	4
do. St.-Pr.	31	0
Oberschl. A. u. C.	141,25	—
do. Lit. B.	129,75	—
Ostpreuß. Südbahn	42,25	0
do. St.-Pr.	78	0
Pomm.Centralbhn.	2	0
Rechte Oderuferb.	111,90	⅓
do. St.-Pr.	112,40	⅓
Rheinische	116,50	—
Rhein-Nahe	20,40	0
† Stargard-Posen	101	4½
Thüringer	116	7½
Tilsit-Insterburg	32,50	
Weimar-Gera gar.	65,75	4½
do. St.-Pr.	46,90	5
Brest-Grajewo	42,25	
Brest-Kiew	61,60	0
† Galiz. Carl-L.B.	107,30	—
Gotthardbahn	98	6
† Kronpr. Rud.-B.	64,25	5
Lüttich-Limburg	12,50	0
Oester.-Franz. St.	551,50	—
† do. Nordwestb.	279	—
do. B. junge	127	5
† Reichenb.Pardb.	66,50	4½
Rumänische Bahn	35	—
do. St.-Pr.	86,75	8
† Russis. Staatsb.	110	—
Südösterr. Lomb.	252	—
Schweiz. Unionb.	9	0
do. Westb.	15,60	—
Warschau-Wien	254	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	100,70
†Kaschau-Oderbg.	5	75,60
†Kronpr. Rud.-B.	5	83,25
†Oest.-Fr. Staatsb.	3	322
†Südöst.B.Lomb.	3	257,40
†Südöst. 5% Oblg.	5	88
†Oester. Nordwestb.	5	88,30
do. do. B Elbethal	5	71,30
†Ungar. Nordostb.	5	65
†Ungar. Ostbahn	5	62,10
Brest-Grajewo	5	89,50
†Chark.-Azow rtl.	5	100
†Kursk-Charkow	5	100
†Kursk-Kiew	5	100,70
†Mosco-Rjäsan	5	102,50
†Mosco-Smolensk	5	100,30
Rybinsk-Bologoye	5	91,90
†Rjäsan-Kozlow	5	100,75
†Warschau-Teresp.	5	99,75

Bank- und Industrieactien.

		Div.1874
Berliner Bank	83,50	0
Berl. Bankverein	82,50	—
Berl. Cassen-Ver.	247,50	19⅘
Berl. Com. (Sec.)	65	—
Berl. Handels-G.	117,25	7
Berl. Wechslerbk.	99	0
Bresl. Discontob.	81,25	—
Centrlb. f. Bauten	53	5
Ctrb. f. Ind.u.Hnd.	74,75	4
Danzig. Bankver.	69	—
Danziger Privatb.	116	6
Darmst. Bank	141,90	10
Deutsche Genoss.B.	101	6
Deutsche Bank	85	—
Dtsch. Eff. u. W.	111,50	—
Deutsche Unionb.	71,90	3
Disc.-Command.	175,90	—
Gew.-Br.Schuster	61,90	0
Int. Handelsges.	58,25	—
Königsb. Ver.-B.	88,50	5¾
Meining. Creditb.	90	—
NorddeutscheBank	146,75	10⅘
Oest. Credit.-Anst.	—	6⅞
Pom.Rittersch.-B.	122,90	—
Preußische Bank	159,50	12¾
do. Bodencr.B.	104,70	8
Pr. Cent.Bd.-Cr.	120,80	9⅘
Preuß. Crd.-Anst.	67,50	0
Schaffhaus. Bnkv.	109,25	—
Schles.Bankverein	102,50	—
Stett.Vereinsbank	81	0
Ver.-Bk.Quistorp	27,75	0
BauvereinPassage	29	—
Brl. Centralstraße	38,50	—
Deutsche Bauges.	50	0
do. Eisnb.-B.-G.	26,25	0
do. Reichs-Cont.	84,40	—
Wäseman Bau-G.	38,70	—
A. B. Omnibusg.	105	10
Ctr.F. f. Baumat.	34	0
C.-A.f.G.u.W.-A.	17,40	—
Nordd.Pap.-Fabr	42,75	0
WöhlertMaschinf.	39,75	—
Westend-Gesellſ.	17	0
Baltischer Lloyd	28,75	—
Elbing.Eisenb.-F.	0,60	0
Königsbg. Vulkan	20	0
Münnich, Ch. M.	2,60	—
Obrschl.Eisnb.-B.	45	5

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div.1874
Dortm.Union Bgb.	25	
Königs- u. Laurah.	111,50	
Stollberg, Zink	26	—
do. St.-Pr.	84,50	—
Victoria-Hütte	52	—

Wechsel-Cours v. 22. April.

Amsterdam	8 Tg.	3½	175,95
do.	2Mn.	3½	174,85
London	8 Tg.	3½	20,605
do.	3Mn.	3½	20,44
Paris	8 Tg.	4	81,80
Belg. Bankpl.	8 Tg.	4	81,70
do.	2 Mn.	4	81,20
Wien	8 Tg.	4½	183,60
do.	2 Mn.	4½	182,45
Petersburg	3Wch.	4	281,60
do.	3 Mn.	4	279,90
Warschau	8 Tg.	4	282,20

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	9,58
Sovereigns	20,52
Napoleonsd'or	16,35
Imperials	16,80
Dollar	$4,19^5$
Fremde Banknoten	99,75
Oesterreichische Bankn.	183,85
do. Silbergulden	190
Russische Banknoten	282,2

Bekanntmachung.

Die Lieferung des **Jahresbedarfs an englischen Maschinenkohlen (ca. 1200 T.)**, soll in öffentlicher Submission vergeben werden. Ich habe hierzu auf

Mittwoch, den 19. Mai c.,
Vormittags 10 Uhr,

in meinem Geschäftszimmer einen Termin anberaumt, vor dessen Beginn die Offerten, als solche bezeichnet, und die Kohlenproben eingeliefert sein müssen. Die Lieferungs-Bedingungen liegen zur Einsicht aus und werden gegen Erstattung der Copialien, auch abschriftlich mitgetheilt.

Neufahrwasser, den 20. April 1875.

Der Hafen-Bau-Inspector.
5424) Fr. Schwabe.

Auction.

Donnerstag, den 29. April cr., von Vormittags 9 Uhr ab, werde ich auf dem frühern Jacob Nagorski'schen Grundstücke in **Groß-Jesewitz** verschiedene lebende und todte Inventarienstücke, bestehend aus Pferden, Kühen, Jungvieh, Wagen, Pflügen, Eggen, Häckselmaschine mit Roßwerk, Geschirre, Stroh, als auch eine fast neue Scheune zum Abbruch, wegen erfolgter Parcellirung öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Bekannten Käufern wird ein 3monatliches Ziel bewilligt.

Mewe, im April 1875.
5427) **Abr. Biber.**

Zur Ergänzung der Anzeige in der No. 9037 der Danziger Zeitung wird in dem Bericht noch hinzu gefügt, daß die Zahl der Mitglieder des Mewer Consum-Vereins 22 beträgt.

Der Vorstand. (5437
H. Frost. Rund.

Grosse Capitalien

sollen in ersten unkündbaren Hypotheken, auch gut gelegene Häuser in grössern Provinzialstädten angelegt werden, durch

J. Abramczyk,
5350) Berlin N. Krausnickstrasse 23.

Wichtig für die Schulaufsichts-Behörden.

So eben erschien:

Verordnungen,

betreffend
das gesammte Volksschulwesen in Preußen nebst ausführlichen Lehrplänen für die ein- bis sechsklassige Volksschule
zusammengestellt und herausgegeben
von

Giebe,

Königl. Regierungs-Schulrath.
30 Bogen Preis 8 Mk.

In Danzig vorräthig in **L. G. Homann's Buchhandlung (Prowe & Beuth)**, in **C. Ziemssen's Buchhandlung, J. Pastor.** (5453

Saison
15. Mai bis 1. October.

Bad Krankenheil-Tölz

Eisenbahn
Münchener-Tölzer-Bahn.

Oberbayern,

im schönen Isarthale 2000' über dem Meeresspiegel,

am Fuße der Alpen. Jod- und schwefelhaltige doppelt kohlensaure Natronquellen. Molken, Kräutersaft, jede Art von Mineralwassern. Herrliche Luft, nervenstärkendes Klima. Vortreffliche Badeeinrichtungen. Curhôtel. Conversationssaal. Gedeckte Wandelbahn. Curmusik. Schattige Spaziergänge in den nahe gelegenen Fichtenwaldungen mit prächtigen Fernsichten. Gelegenheit zur Besteigung der höchsten Berge auf bequemen Reitpfaden. Ausflüge nach Tegernsee, Kochel- und Walchensee.

Wirkung der Quellen rühmlichst bekannt gegen Skropheln, Ueberreste acuter und chronischer Entzündungen (namentlich chronischen Uterininfarkt), Anschwellung der Leber, der Milz, Verhärtung der Prostata, veraltete Syphilis, Leiden der Harnwerkzeuge, chronische Hautkrankheiten.

Schöne Villen (Villa Herder und Villa Daxenberger), gute Hôtels und liebliche Privatwohnungen. Zimmer von 42 kr. bis 2 fl. täglich. Billige Preise für Beköstigung.

Näheres enthalten die bei Herder in Freiburg in Baden erschienenen und durch alle Buchhandlungen zu beziehenden Brunnenschriften der Badeärzte:

Hofrath Dr. Höfler: Die jod- und schwefelhaltigen doppelt kohlensauren Natronquellen zu Krankenheil-Tölz und
Dr. Max Höfler: Therapeutische Wirkung und Anwendung der Krankenheilerquellen (1875). (5428

Das Allerneueste in

Sonnenschirmen, En-tout-cas und Regenschirmen

empfiehlt zu sehr billigen Preisen

Joh. Rieser, Gr. Wollwebergasse 3.

Mastic-Dachpappe, bestes Deckungsmaterial,
Flüssigen Hiller'schen Mastic hält auf Lager und empfiehlt als haltbar und unbedingtes Schutzmittel gegen **Durchregnen**

F. Staberow, Danzig, Comtoir: Hundegasse No. 30,

Alleiniger Vertreter des Dachdeckungs-Geschäftes von **Otto Hiller,** Berlin C., für West- und Ostpreussen.

Kiefernadel-, Dampf- und Douchebad

in Klitschdorf bei Benzlau, Stat. der Niederschles.-Märk. Eisenbahn, Asyl für Asthmatiker; Lungenleidende, Bleichsüchtige und Rheumatiker. Reizender Sommeraufenthalt. Preise der Wohnungen 2c. billig. Nähere Auskunft ertheilt der Apotheker **Kubale** daselbst.

Reine Rindermark-Pomade mit China, nervenstärkend und den Haarwuchs befördernd, à Büchse 5 und 7½ Sgr., à Loth 1 Sgr.
Reine Rindermark-Pomade, die Haare conservirend, in großen Gläsern a 5 und 7½ Sgr., a Loth 9 Pf.
Klettenwurzel-Haaröl a Flasche 10, 5 und 2½ Sgr., a Loth 6 und 9 Pf.
Feinste franz. Haaröle mit Blumengerüchen, a Flasche 5 und 10 Sgr., auch lothweise.
Feinste franz. Stangen-Pomaden in allen Farben, a Stange von 1 Sgr. an, empfiehlt

Albert Neumann, Langenmarkt 3.

4861) gegenüber der Börse.

Gute **Saaterbsen** in gelesener und nicht gelesener Waare, **Victoria-Erbsen,** schöne **große Saatgerste** und vorzüglicher **Saathafer,** zu haben Hundegasse 20 im Comtoir. (5323

20 Mille Ziegeln,

ganz nahe bei Dirschau, hat abzugeben
Dirschau. **A. Krentz.**

Ein ganz kleiner eiserner Geldkasten und ein Petroleum-Koch-Apparat zu verkaufen Melzergasse 10, parterre.

Eine alleinstehende Dame wünscht in Zoppot, von Juli, in einer gebildeten Familie Pension. Adressen mit Bedingungen werden unter No. 5448 erbeten.

Gutsverkauf

wegen Krankheit und baldiger Kurreise des Besitzers.

Ein Gut, ¼ **Meile v. Bahnhof an d. Stadt** in Westprß., Areal 1000 Morgen, wovon 900 Morg. seit 16 Jahren abgemergelt, 80 Mrg. Wiesen (Heuertrag 80 Fuhren), **Aussaaten Winterung:** 244 Scheff. **Weizen** und Roggen 2c, eine Brennerei 1850 Quart Maischraum mit kupfernem Apparat, **Gebäude** und Mobiliar mit 39,000 Rℓ in der Feuerversicherung, todtes Invent. compl., **lebendes Invent.:** 21 Ackerpferde, 8 junge Pferde, 4 Zugochsen, 15 Milchkühe, 400 Schafe, 6 Stück Jungvieh, 10 Schweine 2c, soll für **ca. 60,000 Rℓ,** bei 20 bis 15,000 Rℓ Anzahlung verkauft werden durch

Th. Kleemann in Danzig,
Brodbänkengasse 33. (5148

Ein romantisches und ergiebiges Gütchen, im Kreise Marienwerder, 133 Morgen groß, wovon 22 Morgen Wiesen mit ewigem Torflager, 12 Morgen Roggenboden, das Uebrige warmer und ergiebiger Weizenboden, in hoher Cultur mit neuen in der Mitte des Planes stehenden Gebäuden und vollständigem Inventar, ist, da der Besitzer an Epilepsie leidet, für den äußerst billigen Preis von 8500 Rℓ, bei 3500—4000 Rℓ Anzahlung sofort verkäuflich.

Selbstkäufer belieben ihre Adresse unter Z. T. postlagernd Mewe einzureichen.



Ein **Blauschimmel,** 6 jährig, 6" hoch, gut geritten und militärfromm, und eine **braune Stute,** 8jährig, 2" hoch, geritten und gefahren, stehen zum Verkauf. Wo? sagt die Exped. dieser Zeitung unter No. 5333.

Gute Eisenbahnschienen,

zu Bauzwecken offerirt billigst in beliebigen Längen franco Baustelle

S. A. Hoch,

8652) Johannisgasse 29.

100 starke, zur Mast geeignete Hammel,

im März geschoren, stehen zum Verkauf auf Wollenthal bei Skurcz. (5319
E. Keller.

300 April-Lämmer, 275 Jährlinge, 150 Zeit-hammel, Rambouillet-Kreuzung,

wegen Aenderung in der Viehhaltung verkäuflich. (5337

Zimdars-Kl. Massow
bei Vietzig in Pomm.



In **Rundewiese** p. **Garnsee** steht ein dunkelbrauner Wallach, 5 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll (= 1 Meter 72 Ctm.) groß, ohne Abzeichen, Reitpferd für schwer Gewicht, zu verkaufen.
5229) **Reuter.**

Ein Material- und Schankgeschäft resp. Krug wird zu pachten gesucht. Adressen unter No. 5420 werden in der Expedition d. Ztg. erbeten.

Ein wenig gebrauchter, nach neuester Construction gebauter Flügel ist zu verkaufen. Zu erfahren in der Expedition d. Ztg. unter No. 5423.

Ein junger militairfreier Mann, practisch gelernter Müller, der zuletzt mehrere Jahre in größeren Handels-, Mahl- und Schneidemühlen auf Comtoir und Lager als Buchhalter thätig war, sucht unter bescheidenen Ansprüchen ein ähnliches Engagement.

Gefällige Offerten werden unter **L. K. 166** von der Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Berlin SW.** befördert. (5458

Für eine Landwirthschaft wird eine anständige Frau, am liebsten Wittwe in vorgerücktem Alter, gesucht, die dem Hauswesen selbstständig vorstehen kann und auch die Erziehung von Kindern zu leiten hat. Gef. Adr. franco u. No. 518 postlagernd Dirschau. (5331

Buchhalter, Comptoiristen, Reisende, Lageristen und **Verkäufer aller Branchen** werden jederzeit nachgewiesen und placirt durch das kaufmännische Bureau **Germania** in **Dresden.** (5429

Ein freundl. gr. Comtoir im Poggenpfuhl z. verm. Adr. u. 5439 i. d. Exp. d. Z.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.